

FB für Politische Wissenschaft
DVM - Subjektivität

NACHRICHTEN SONDERDRUCK



ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

NACHRICHTEN-VERLAGS-GESELLSCHAFT - FRANKFURT AM MAIN

August 1974

Einzelverkaufspreis 2,50 DM

Gewerkschaftliche GRUNDSATZFRAGEN

Ein Beitrag zum
25. JAHRESTAG DES DGB

Einheitsgewerkschaften

Antigewerkschaftliche Strategie der Konzerne

Aktive Lohnpolitik

Mitbestimmung

Gesellschaftliche Veränderung

Demokratie - Grundgesetz

Internationale Gewerkschaftspolitik

Starke Gewerkschaften

Inhaltsverzeichnis

Demokratische Mitbestimmung	15
Mitbestimmung mit großer Spannweite	15
Mitbestimmung – eine Klassenfrage	15
Lebensinteressen gebieten Mitbestimmung	16
Keine Mitbestimmungsgeschenke	16
20 Jahre Kampf um neues BetrVG	17
Alter Geist auch im neuen Gesetz	17
Erfahrungen des langjährigen Kampfes	18
Schlüsselproblem – paritätische Mitbestimmung	18
Keine Konzessionen	18
Sicherung und Erweiterung demokratischer Grundrechte	19
Erbitterter Kampf gegen Notstandsgesetze	19
Antikommunismus – Helfer des Großkapitals	19
Schluß mit Berufsverbote!	20
Probleme internationaler Gewerkschaftspolitik	20
Kampf gegen Remilitarisierung	20
Ringen um Verträge – für Frieden und Entspannung	21
Gewerkschaftsjugend aktiv im Kampf	22
Ausstrahlungskraft des Sozialismus	22
Normale Beziehungen der Gewerkschaften notwendig	22
Hindernisse überwinden – zusammenarbeiten!	23
Gemeinsam gegen multinationale Konzerne	23
Starke Gewerkschaften	24
Kernfrage der Gewerkschaftspolitik	24
Basis der Gewerkschaft	25
Neue Probleme und Aufgaben	25
Bewährung bei Betriebsratswahlen gewinnt an Bedeutung	25
Frauen- und Jugendarbeit	25
Gewerkschaften und fortschrittliche Gewerkschaftspolitik	12
Drei Grundforderungen	12
Mißbehagen und verschärzte Kritik	13
Heftiger Widerstand der Unternehmer	13
Wirtschaftsfragen sind Machtfragen	13
Verwirklichung der Arbeiterforderungen unumgänglich	14
„Qualität des Lebens“	14

Vorwort

In diesem Jahr begeht der DGB den 25. Jahrestag seiner Gründung. Gedenktage haben in der Arbeiterbewegung jedoch nicht die Aufgabe, nur Rückschau zu halten und Feste zu begehen, sondern nach vorn zu blicken sowie Schlüssefolgerungen für die weitere Arbeit zu ziehen.

War es das Ziel der Gewerkschaften 1945 und in den ersten Jahren danach, gemeinsam mit den politischen Parteien der Arbeiterklasse im Rahmen des Potsdamer Abkommens die Wiederaufrichtung der Kapitalherrschaft zu verhindern, so stehen jetzt 1974 die Gewerkschaften vor der Aufgabe, die Interessen der Arbeitenden gegen den Machtanspruch der Konzerne zu vertreten und deren volksfeindliche Willkürpolitik einzudringen und gänzlich zu beseitigen. Es ist der gleiche Gegner wie zur Zeit der Gründung des DGB, der heute den Gewerkschaften als Feind gegenübersteht. Das ist in den Gewerkschaften selbst als Erfahrung und Erkenntnis bewußter geworden.

Viele Gewerkschafter werden zum 25. Jahrestag der Gründung des DGB Bilanz ziehen, was war am Ausgangspunkt Aufgabe und Ziel, und wo stehen die Gewerkschaften heute. Die Autoren dieser Schrift haben sich bemüht, solchen Erkenntnissen Ausdruck zu geben, die gewerkschaftliche Strategie heute einzig und allein an den Tagesinteressen der Arbeitenden und der geschichtlichen Mission der Arbeiterklasse zu messen. In diesem Sinne soll diese Schrift ein Diskussionsbeitrag zu gewerkschaftlichen Grundsatzfragen unserer Zeit sein.

Die 16 Gewerkschaften, die im Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) zusammengefaßt sind, haben seit 1945 bereits eine wechselvolle Geschichte hinter sich. Schon vor seiner Gründung im Oktober 1949 in München, unmittelbar nach der Zerschlagung des Hitler-Faschismus, sammelten sich Gewerkschafter und ergriffen regional die Initiative zur Neugründung gewerkschaftlicher Organisationen. Vielfach von den Militärregierungen reglementiert und behindert (siehe Paul Harig: Arbeiter, Gewerkschäfer, Kommunist), entstanden dennoch zuerst an der Basis die einzelnen Industriegewerkschaften. Diese Periode war erfüllt von oft leidenschaftlichen Diskussionen über Standort und Aufgaben der Gewerkschaften in einer wahrhaft demokratischen Gesellschaft, die es nach den Erfahrungen mit Faschismus, Kapitalherrschaft und Krieg aufzubauen galt.

Es wurden in allen Besatzungszonen ähnliche und auch abgestimmte Aktionsprogramme ausgearbeitet, mit dem Ziel, den Faschismus mit der Wurzel auszurotten, die Wiederaufrichtung der Kapitalherrschaft zu verhindern und der Arbeiterschaft ihrer Rolle gemäß eine bestimmende Funktion in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft zu sichern.

Aber schon in dieser Zeit kündigten sich Gegentendenzen an. So wurde auch von einigen Gewerkschaftsführern der Ruf nach einem Tarifpartner laut und unverblümmt ein Unternehmerverband gefordert, der die Rolle des „Partners“ übernehmen könnte. Das war auch die Politik der Besatzungsbehörden, die als Vertreter kapitalistischer Staaten den Auftrag hatten, die alte bürgerlich-kapitalistische Ordnung in den westlichen Besatzungszonen wiederzufinden und zu sichern.

Diese Vorgeschichte des DGB und auch die wechselvollen gewerkschaftspolitischen Auseinandersetzungen in der Zeit der Restauration der Monopolherrschaft sollen hier nur in Erinnerung gerufen werden, um die Schwerpunkte gewerkschaftlicher Problematik zum 25. Jahrestag des DGB verständlicher zu machen.

Redaktionskollegium NACHRICHTEN



Kampf- und Einheitsgewerkschaften

Ein Rückblick auf 25 Jahre Existenz und Wirken der DGB-Gewerkschaften heißt, sich erneut das Wesen und die Aufgaben der Gewerkschaften vor Augen führen. Ungeachtet aller Veränderungen leben wir in der Bundesrepublik nach wie vor in einer kapitalistischen Gesellschaft, die trotz erkämpfter, aber auch immer wieder bedrohter ökonomischer und sozialer Erfolge für die Arbeiterklasse maßgebend von jenen beherrscht wird, die nach dem zweiten Weltkrieg die alten Besitz- und Machtverhältnisse wiederhergestellt haben. Die Feststellung des DGB-Grundsatzprogramms von 1963 gilt auch heute uneingeschränkt: „Die Entwicklung in der Bundesrepublik hat zur Wiederherstellung alter Besitz- und Machtverhältnisse geführt... Die Arbeitnehmer, das heißt, die übergroße Mehrheit der Bevölkerung sind nach wie vor von der Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel ausgeschlossen.“¹

Heute sehen sich die Gewerkschaften einem Kapitalismus gegenüber, in dem Großkonzerne und Banken dominieren, in dem multinationale Konzerne überwuchernden Einfluß ausüben und Staat und Monopolkapital eng miteinander verquickt sind.

Diese neuen Tendenzen im Kapitalismus der Gegenwart sind besonders für die Gewerkschaften von großer Bedeutung. Sie stellen hohe Ansprüche an die Organisation, an die Kampfkraft und die Einheit der DGB-Gewerkschaften. Erfolg oder Mißerfolg für die Gewerkschaften – und das zeigt auch die 25jährige Geschichte des DGB – hängen nicht zuletzt von ihrem eigenen Selbstverständnis ab.

Die Gewerkschaften können ihre Funktion auch heute nur dann erfolgreich wahrnehmen, wenn sie auftreten

– als Organisationen zur Sammlung der Massen, zur Zusammenführung der Arbeiterklasse mit dem Ziel ihres solidarischen Handelns;

– als Instrument des täglichen Klassenkampfes und der Interessenvertretung ökonomischer, sozialer und politischer Forderungen zur Verbesserung der Lebenslage, zur Sicherung und zum Ausbau von Rechten und Freiheiten der Arbeiterklasse;

– als Organisationen der Schulung und Formung des Klassenbewußtseins, der Teilnahme am Kampf gegen das kapitalistische System, der Orientierung auf die antimonopolistische und sozialistische Alternative.

Rezepte und sogenannte wohlmeinende Ratschläge von rechts an die Adresse der Gewerkschaften waren in den vergangenen 25 Jahren und sind auch heute häufig zu hören. So unterschiedlich sie im einzelnen auch sind, im Grunde laufen sie jedoch alle darauf hinaus, daß der DGB sich in der bestehenden kapitalistischen Gesellschaft einrichten, sich als Element zur Stabilisierung des Kapitalismus, bereit zur Partnerschaft mit dem Kapital verstehen soll. Die Ideale derartiger „Gewerkschaftsfreunde“ sind ohne Zweifel die amerikanische „business unions“, die sich bewußt als Garanten des Kapitalismus ausgeben.

Doch die Gewerkschaften geben sich selbst auf, wenn sie das Bewußtsein verlieren, als Klassenorganisation über den Kapitalismus hinaus zu denken und zu handeln. Wo immer sie in den letzten 25 Jahren Erfolge erkämpften, aber ebenso deutlich, wo die grundlegenden Ziele der Gewerkschaftsbewegung bis heute in der Bundesrepublik unerfüllt blieben, hat sich das bestätigt, was Karl Marx bereits sagte: „Die Gewerkschaften tun gute Dienste als Sammelpunkte des Widerstandes gegen die Gewalttaten des Kapitals. Sie verfehlten ihren Zweck zum Teil, sobald sie von ihrer Macht einen unsachgemäßen Gebrauch machen. Sie verfehlten ihren Zweck

gänzlich, sobald sie sich darauf beschränken, einen Kleinkrieg gegen die Wirkungen des bestehenden Systems zu führen, statt gleichzeitig zu versuchen, es zu ändern, statt ihre organisierten Kräfte zu gebrauchen als einen Hebel zur schließlichen Befreiung der Arbeiterklasse, d. h. zur endgültigen Abschaffung des Lohnsystems.“²

Keine Alternative

Die Geschichte der DGB-Gewerkschaften wirft viele Fragen auf. Ganz zuerst die Frage nach der Bewährung der Einheitsgewerkschaft. Haben 25 Jahre DGB bestätigt, daß Arbeiter, Angestellte und Beamte vereint in einer Gewerkschaftsbewegung ihre Durchschlagkraft vergrößern, ihre gemeinsamen Klasseninteressen in den Vordergrund rücken? Und vor allem, hat es der Arbeiterklasse in der Bundesrepublik zum Vorteil gereicht, daß sozialdemokratische, kommunistische, christliche und parteilose Gewerkschafter im DGB vereint sind und gemeinsam kämpfen? Auf diese Frage kann es nur eine Antwort geben: Zur Einheit der DGB-Gewerkschaften gibt es ebenso wenig eine Alternative wie zu ihrem Klassencharakter.

Die Einheitsgewerkschaft war und ist der Reaktion stets ein Dorn im Auge. Auch dann, wenn nicht alle Vertreter des Kapitals diese Ansicht offen aussprechen. Doch jedesmal, wenn die Gewerkschaften energisch gegen die Angriffe des Monopolkapitals auftreten, werden Drohungen gegen sie laut. Einer der Wortführer ist der CSU-Vorsitzende Strauß. Er hat sich hier immer wieder hervorgetan. Besonders die „Prüfsteine“ des DGB zur Bundestagswahl 1972 nahm er zum Anlaß, um erneut die Überprüfung der Gewerkschaftsfrage zu fordern. Und dem Generalsekretär der CDU, Biedenkopf, fällt nichts Besseres ein, als die Kontrolle der angeblich „übermächtigen“ Gewerkschaften zur eigentlichen sozialen Frage des 20. Jahrhunderts hochzustilisieren.³

Lehren der Geschichte beherzigt

Es sind aber gerade die Erfahrungen der Geschichte gewesen, die nach den Jahren der faschistischen Herrschaft für alle Strömungen in der Gewerkschaftsbewegung nur einen Schluß zuließen: Die neuen Gewerkschaften müssen als einheitliche und kampfstarke Organisationen entstehen. Nach den Opfern des antifaschistischen Kampfes, nach den Millionen Toten des zweiten Weltkrieges und angesichts der großen Verantwortung der Arbeiterklasse für die Ausrottung aller Wurzeln des Faschismus und Militarismus wurde die einheitliche Gewerkschaftsbewegung zur zwingenden Notwendigkeit. Dazu sagte der damalige langjährige Vorsitzende der ÖTV, Kummers, auf der ÖTV-Jugendkonferenz im April 1964: „Mit der Gewerkschaftsbewegung ging es am 1. Mai 1933 zu Ende... Viele Gewerkschafter, Sozialdemokraten und Kommunisten kamen in KZs und Zuchthäusern. In der Weimarer Zeit gab es bis zu hundert Gewerkschaften. In den KZs haben wir uns lange unterhalten und waren uns einig, wenn wir mit dem Leben davонkommen, wenn wir hier herauskommen und eine andere Zeit beginnt, dann müssen wir alles daransetzen und eine Einheitsgewerkschaft schaffen. Denn nur eine Einheitsgewerkschaft kann verhindern, daß es wieder zu KZs kommt...“

1 Grundsatzprogramm des DGB von 1963, in: Dokumente der Gewerkschaften, Nachrichten-Verlag, Frankfurt/Main, S. 12

2 Karl Marx: Lohn, Preis und Profit, in: Werke, Bd. 16, Berlin 1964, S. 152

3 Vgl. Kurt Biedenkopf, Die Zukunft gehört nicht dem Sozialismus, in: die politische Meinung, 18 (1973) Sept./Okt., S. 42–48. Zur Position der Monopole gegenüber den Gewerkschaften, vgl. weiterhin den Beitrag zur antigewerkschaftlichen Strategie und Politik des Monopolkapitals in der vorliegenden Beilage, S. 7.

Die Gewerkschaften sind eine politische Organisation und die Menschen, die in der Gewerkschaft arbeiten, müssen politische Menschen sein. Die Gewerkschaft darf nicht im Auftrag einer Partei, der Regierung oder der Kirche handeln. In unserer Einheitsgewerkschaft sind Menschen aller politischen Richtungen vertreten. Beschlüsse, die wir in der Gewerkschaft fassen, müssen von allen vertreten sein.“

Dieser Wille zur Einheit unter den Arbeitern und Angestellten war es schließlich auch, der den DGB im Oktober 1949 nach manchen Schwierigkeiten und Verzögerungen entstehen ließ. Er wurde von allen maßgeblichen antifaschistisch-demokratischen Strömungen in der Arbeiterbewegung gegründet

– als Vertretung der einheitlichen ökonomischen, sozialen und politischen Interessen der Arbeiterklasse

– und als entscheidender Hebel zur Beseitigung monopolkapitalistischer Herrschaft und Ausbeutung.

Seither sind zahlreiche Versuche unternommen worden, diese Einheit der DGB-Gewerkschaften wieder zu zerschlagen oder zumindest doch entscheidend zu schwächen. Das gilt für die bis heute existierende Sonderorganisation von Teilen der Angestellten, für die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft (DAG), oder für den Versuch bestimmter klerikaler und CDU-naher Kreise, in den 50er Jahren direkt auf die Spaltung des DGB zuzusteuern. Hier sollte die Gründung des CDGB ein Signal setzen.

Tatsächlich aber hat sich weder die DAG-Sonderorganisation, ihre überholte Standesideologie bewährt – sie wird heute in der DAG selbst zunehmend in Frage gestellt –, noch konnte der CDGB über die Rolle einer bedeutungslosen Spalterorganisation hinausgelangen.

Kalte-Kriegs-Töne schadeten DGB

Natürlich hat es in der Vergangenheit auch nicht an Versuchen gefehlt, die DGB-Gewerkschaften von innen heraus zu schwächen, Fronten aufzubauen und insbesondere kommunistische und andere fortschrittliche Kräfte ins Abseits zu drängen. Doch will wirklich jemand glauben machen, daß die Töne des kalten Krieges, wie sie auf manchen der Gewerkschaftstage und DGB-Kongresse in den 50er Jahren Mode waren, der Gewerkschaftsbewegung Nutzen gebracht haben? Oder soll die bekannte Leber-Aktion von 1956 gegen bewährte kommunistische Gewerkschaftsfunktionäre als Ruhmestat in der Geschichte der DGB-Gewerkschaften gelten?

Bekanntlich gab es damals und gibt es auch heute noch Kreise, die einer derartigen Politik in den Gewerkschaften Beifall spenden. So hat der erklärte Gegner jeder Entspannungspolitik und militante Antikommunist G. Meany, Präsident des größten amerikanischen Gewerkschaftsbundes AFL/CIO, mehr als einmal seinen Unmut über die Beziehungen des DGB zu den Gewerkschaften sozialistischer Länder erklärt und den Geist des „kalten Krieges“ beschworen.

Gemeinsam Monopolangriffe abwehren!

Gemeinsam stehen die Arbeiter und Gewerkschaftsmitglieder jedoch vor der Frage, die Angriffe der Monopole und der Reaktion auf ihren Lebensstandard abzuwehren und täglich für ihre Interessen einzustehen. Dabei ist es eine anerkannte Tatsache, daß kommunistische Vertrauensleute und Betriebsräte gemeinsam mit ihren sozialdemokratischen, christlichen und parteilosen Kollegen energisch die Forderungen und Ziele der Gewerkschaften verfechten, daß sie immer zur Stelle sind, wenn es gilt, die Kampfkraft der Gewerkschaften zu demonstrieren und die gewerkschaftliche Organisation zu stärken. Die großen Streikaktionen der Vergangenheit – von den unmittelbaren Kämpfen der Nachkriegszeit über den Streik der Metallarbeiter 1956 in Schleswig-Holstein bis zu den Kämpfen gegen Aussperrung und Lohndiktat 1963 und 1971 in Baden-

Württemberg – sie alle waren stets Ausdruck des Einheitswillens der Arbeiter und Gewerkschafter. Der gleiche Geist einheitlichen Handelns hat schließlich auch die jüngsten Tarifauseinandersetzungen Ende 1973 und Anfang 1974 beherrscht.

Es stellt sich also immer wieder die Frage, wer die Gewerkschaftseinheit untergräbt, welchem Zweck und Ziel derartige Angriffe letztlich dienen. Daß das Großkapital und die großbürgerliche Presse in schöner Regelmäßigkeit das Gespenst der Radikalisierung der DGB-Gewerkschaften beschwören und, wie die „Frankfurter Allgemeine“, die Gewerkschaften auffordern, sich von den „marxistischen Nebeln“ zu befreien,⁴ kann niemand ernsthaft verwundern. Doch liegt es sicher nicht im Interesse der gewerkschaftlichen Forderungen und widerspricht den Prinzipien der Einheitsgewerkschaft, wenn einige Gewerkschaftsfunktionäre glauben, sie müßten die Antikommunismusbeschlüsse der SPD auch in den Gewerkschaften praktizieren. Der Vorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Frister, ist offensichtlich schlecht beraten, wenn er sich gerade mit antikommunistischen Bekundungen profilieren will. Es hat sich noch niemals bewährt, wenn man dem Druck und den Diffamierungskampagnen der Reaktion – wie sie gerade auch die GEW in jüngster Zeit ausgesetzt ist – mit antikommunistischen Abgrenzungen begegnen will.⁵

Im übrigen hat Kollege Frister offenbar selbst kein gutes Gefühl bei diesem Angriff. Er weiß, wie er in „Erziehung und Wissenschaft“ schreibt, daß seine „Argumente“ sehr wohl geeignet sind, als Rückfall in die Zeit des kalten Krieges gewertet zu werden.⁶ Mit dieser Feststellung hat der GEW-Vorsitzende ohne Zweifel recht; denn was er gegen Gewerkschafter, die Mitglieder der DKP sind, anführt, steht wahrhaftig auf schwachen Füßen. So unterstellt Frister der DKP, ihre Politik sei darauf gerichtet, „die prinzipielle Unfähigkeit der Gewerkschaften im bestehenden System... nachzuweisen“. Als Beweis muß die sozialistische Zielstellung der DKP, die letztlich angestrebte Aufhebung des kapitalistischen Eigentums an den Produktionsmitteln herhalten. Diese sozialistische Zielsetzung ist seit hundert Jahren Bestandteil der Arbeiterbewegung. Sie ist durchaus legitim im Rahmen des Grundgesetzes zu verwirklichen. Die Vergesellschaftung von Produktionsmitteln wird bekanntlich auch von beachtlichen Teilen der SPD-Mitglieder verlangt. Und die Forderung nach Überführung von Schlüssel- und marktbeherrschenden Industrien in Gemeineigentum ist schließlich Bestandteil des DGB-Grundsatzprogramms.

Linksopportunisten handeln gewerkschaftsfeindlich

Antikommunismus in den Reihen der DGB-Gewerkschaften aus Furcht vor den Angriffen reaktionärer Kreise auf die Gewerkschaften und ihre demokratischen Forderungen führt immer zur Schwächung der eigenen Positionen. Das sollte sich jeder Gewerkschafter gerade dann vor Augen führen, wenn er sieht, mit welchem Eifer die bürgerliche Presse die Aktivitäten linksopportunistischer Gruppen hochspielt, die sich in der Öffentlichkeit als die „wahren Kommunisten“ bezeichnen.

Diese linksopportunistischen Gruppen vom Schlag der KPD/ML und ihrer „RGO“-Gründung nehmen eine gewerkschaftsfeindliche Haltung ein. Sie richten trotz radikaler Phrasologie ihren Hauptstoß nicht gegen das Monopolkapital und die bürgerlichen Parteien, sondern gegen die Gewerkschaften, die DKP und die SPD. Es ist ebenso absurd wie schädlich, wenn diese Kräfte den DGB als eine der größten Kapita-

4 Vgl. Ernst Günter Vetter, Radikale drinnen und draußen, in: „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, Nr. 175, 1974

5 Erich Frister, Über die Notwendigkeit, sich mit Kommunisten auseinanderzusetzen, in: Erziehung und Wissenschaft 4/74

6 Ebenda

7 Ebenda

listenorganisationen in der Bundesrepublik bezeichnen und vor einer „sozialfaschistischen Gewerkschaftspolitik“ der DGB-Führung sprechen.

Die Funktion des Linksopportunitismus besteht ganz offensichtlich darin, der Reaktion Munition für den antikommunistischen Feldzug zu liefern. Deshalb belegen die bürgerlichen Manipulationsorgane alle linken, antikapitalistisch orientierten Kräfte in der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung mit dem Etikett „abenteuerlich“, „radikal“, „utopisch“ und „kommunistisch“. Das gilt für Jungsozialisten, Mitglieder der DKP, für ganze Organisationsteile der SPD und breite Kreise der Gewerkschaften. Insbesondere wird nichts unversucht gelassen, um die DKP mit maoistischen oder trotzkistischen Gruppen und Aktivitäten in einen Topf zu werfen.

DKP - Keine Gemeinsamkeit mit Gewerkschaftsfeinden

Im DGB ist längst bekannt, daß die DKP mit diesen Gruppen nichts gemein hat und sie entschieden bekämpft. Diesen Standpunkt hat der Hamburger Parteitag der DKP im übrigen noch einmal nachdrücklich unterstrichen: „Wir grenzen uns ab von den arbeiterfeindlichen Bestrebungen sektiererischer und maoistischer Kräfte zur Organisierung von Spaltergruppen wie der sogenannten RGO. Sicher schadet das Zurückweichen einzelner Gewerkschaftsfunktionäre vor den Angriffen des Monopolkapitals. Aber wer das Versagen einzelner Funktionäre zur Entfesselung antigewerkschaftlicher und spalterischer Kampagnen mißbraucht, der schadet der ganzen Arbeiterklasse.“⁸

Die Auseinandersetzung mit den Anhängern und Mitläufern linkssektiererischer und maoistischer Gruppen stellt die Gewerkschaftsfunktionäre vor zusätzliche ideologische Aufgaben. Mit vorwiegend administrativen Maßnahmen können diese Strömungen nicht überwunden werden. Eine gründliche und offensive politisch-ideologische Auseinandersetzung ist dringend geboten, um Träger maoistischer „linker“ Ideen von ihrer gewerkschaftsfeindlichen Haltung abzubringen und sie für eine positive klassenbetonte Gewerkschaftspolitik zu gewinnen.

Gemeinsamkeit in der Aktion

Es ist unbestreitbar, daß die DKP und ihre Mitglieder in den Gewerkschaften ohne jede Einschränkung auf dem Boden der Einheitsgewerkschaften stehen. Die DKP unterstützt grundsätzlich

- die sozialen und demokratischen Ziele und Forderungen der DGB-Gewerkschaften;
- ihre Mitglieder setzen sich jederzeit aktiv für die gewerkschaftlichen Interessen ein;
- und sie tragen durch ihre Arbeit in den Betrieben und gewerkschaftlichen Funktionen dazu bei, die Gewerkschaften organisatorisch und politisch zu stärken.

Selbstverständlich existieren im DGB verschiedene ideologische Standpunkte und Strömungen. Die marxistische Strömung, zu der die DKP gehört, leistet dabei ihren Beitrag für die Durchsetzung der gewerkschaftlichen Ziele, bereit und fähig, mit Kräften anderer ideologischer Herkunft erfolgreich für die Interessen der Arbeiterklasse und der Gewerkschaften zusammenzuarbeiten, und zwar nicht außerhalb des demokratischen Selbstverständnisses der DGB-Gewerkschaften, sondern in Erfüllung der Grundsätze des Programms und der Satzung der Gewerkschaft sowie der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland. Mit Recht stellte Prof. W. Abendroth in den „Gewerkschaftlichen Monatsheften“ fest: „Es ist z. B.

unwahr, daß irgendein offizielles Dokument der DKP mit den Grundsätzen der sozialen Demokratie, wie sie das Grundgesetz formuliert, in Widerspruch steht.“⁹

In ihrer 25jährigen Geschichte hat das Wirken der DGB-Gewerkschaften immer in besonderer Weise in einem Spannungsverhältnis zu den Parteien gestanden. In den ersten Jahren nach 1945 war es ganz offensichtlich, daß die beiden Arbeiterparteien SPD und KPD, in gewisser Weise aber auch noch die CDU, mit ihrer im Ahlener Programm erklärten Annäherung an antikapitalistische Stimmungen und Erwartungen unter ihren werktätigen Anhängern, die neue Gewerkschaftsbewegung trugen. Natürlich wirkte sich später die Distanzierung, ja Frontstellung konservativer Kreise der CDU/CSU unter Führung von Adenauer gegenüber grundlegenden Forderungen und Auffassungen der Gewerkschaften auf dieses Verhältnis aus.

Die DGB-Gewerkschaften wurden in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder gefordert, zu den Fragen der Zeitstellung zu beziehen, ob im Kampf um die Montan-Mitbestimmung, bei der Wiederaufrüstungspolitik, zu den Notstandsgesetzen oder in jüngster Vergangenheit zur Politik der Verträge mit den sozialistischen Staaten. Sie konnten sich dabei auch nicht auf die Position der Neutralität zurückziehen, wenn sie nicht die Interessen ihrer Mitglieder und der Arbeiter und Angestellten überhaupt elementar verletzen wollten. Es ist daher völlig richtig, wenn der DGB-Vorsitzende H. O. Vetter feststellt, daß der DGB

- parteilos unabhängig, aber nicht politisch neutral ist,
- keine Partei, auch nicht die SPD, gegenüber den Gewerkschaften eine Monopolstellung einnimmt

– und gleichzeitig die DGB-Gewerkschaften nicht den Charakter einer Ersatzpartei annehmen können.¹⁰

Maßstab für das Verhältnis der Parteien zu den DGB-Gewerkschaften ist ihre konkrete Haltung zu den Zielen und Forderungen der Gewerkschaften. Bei genauer Betrachtung wird sehr schnell deutlich, daß die bürgerlichen Parteien selten über allgemeine Anerkennungs-Erklärungen zur Existenz und zum Wirken der Gewerkschaften hinausgelangen; immer dann aber, wenn es um konkrete ökonomische, soziale und gewerkschaftspolitische Ziele geht, auf der gegnerischen Seite stehen. In jüngster Zeit hat die Haltung zur Mitbestimmung diese Situation völlig offen gelegt.

Naturgemäß hat die SPD enge Bindungen zum DGB. Aber sie sind keineswegs unumstritten. Mit dem Anspruch der SPD als Volkspartei sind Wandlungen sichtbar geworden, die immer wieder Belastungen im Verhältnis von SPD und DGB-Gewerkschaften mit sich bringen. Wenn der DGB als Interessenvertreter von 7,2 Millionen Mitgliedern und als anerkannter Repräsentant der großen Mehrheit der Arbeiter und Angestellten seine sozialen und demokratischen Forderungen erhebt, so kann er schließlich auch nur solche Maßstäbe an die Parteien anlegen, die von den grundlegenden Interessen und Erwartungen eben der Arbeiterklasse geprägt sind. Als „Herrschaft des Volkes und Nichtherrschaft des Kapitals“ charakterisierte H. O. Vetter in seiner Mai-Rede 1974 das Demokratieverständnis des DGB. Daß wir 25 Jahre nach Gründung des DGB von der Erfüllung dieser Ziele in der Bundesrepublik nach wie vor weit entfernt sind, macht die grundlegende Aufgabenstellung für die Gewerkschaften deutlich. Dieser Aufgabe aber können nur starke Kampf- und Einheitsgewerkschaften gerecht werden.

⁸ Herbert Mies, Das arbeitende Volk muß bestimmen! Bericht des Partivorstandes der DKP an den Hamburger Parteitag, 2. bis 4. November 1973, Düsseldorf, o. J., S. 45

⁹ W. Abendroth, Das Verhältnis von Gewerkschaftsbewegung und Partei-System als Problem der Geschichte der Arbeiterbewegung, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 4/74, S. 216

¹⁰ Vgl. H. O. Vetter, DGB und politische Parteien, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 4/74, S. 201–205

Antigewerkschaftliche Strategie und Politik des Großkapitals

Eines der beliebtesten Themen im bürgerlichen Blätterwald ist das Schlagwort von den „übermächtigen Gewerkschaften“, deren Einfluß angeblich alle Lebensbereiche überwuchert, Parteien unter Druck setzt und schließlich sogar Regierungen handlungsunfähig werden läßt. Manche gehen noch einen Schritt weiter und prophezeien gar den „Gewerkschaftsstaat“, der das Ende der „freiheitlichen“ Ordnung bringe.

Man fragt sich natürlich zuerst, ob es nicht gut und richtig für die Masse der Arbeiter, Angestellten und Beamten, d. h. für die lohn- und gehaltsabhängige große Mehrheit unseres Volkes wäre, wenn die Gewerkschaften tatsächlich in vielen Bereichen der Gesellschaft, in den Betrieben und Konzernen und auch im Staat mehr Einfluß hätten und davon Gebrauch machen würden. Schwache, reglementierte oder gespaltene Gewerkschaften wären für die breite Masse der arbeitenden Bevölkerung mit entscheidenden Angriffen auf ihre materielle Lebenslage und auf ihre politischen Rechte und Freiheiten verbunden. In Wahrheit verfolgt also die Polemik gegen „übermächtige“ und „maßlose“ Gewerkschaften das Ziel, von den tatsächlichen Machtverhältnissen in der Bundesrepublik, von dem beherrschenden Einfluß der Großkonzerne und Banken abzulenken.

Kampagnen und Angriffe auf die Gewerkschaften sind nicht neu. Sie waren ein ständiger Begleiter in der Geschichte der Gewerkschaften nach 1945. Nach dem Ende des zweiten Weltkrieges hatten sich maßgebliche Vertreter des Monopolkapitals durch ihre Förderung und Verstrickung mit dem nationalsozialistischen Regime völlig diskreditiert. Ja, sie waren buchstäblich vom Erdboden verschwunden. Die Arbeiter und Angestellten waren die ersten, die die Kraft und den Mut für einen neuen Anfang fanden. Sie haben unter großen Mühsalen den Wiederaufbau in Gang gebracht.

Schon bald zeigte sich jedoch, daß mächtige Kapitalvertreter aus Übersee und den anderen westlichen Siegermächten ihre schützende Hand über das deutsche Monopolkapital hielten. Dagegen wurde von Anfang an die Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung in ihrem Aufbau behindert und Volksentscheide sowie Beschlüsse von Länderparlamenten über die Entmachtung des Großkapitals einfach blockiert. Immerhin war in den ersten Jahren nach 1945 die Furcht mancher Konzernherren vor einer entschlossen handelnden Arbeiterbewegung noch so groß, daß sie die Mitbestimmung als Alternative zur Sozialisierung vorzogen und in manchen Fällen selbst anboten.

Hoffnung und Erwartung nicht erfüllt

Bekanntlich hat sich das Monopolkapital schnell vom Schock der Niederlage des deutschen Imperialismus im zweiten Weltkrieg erholt. Die Hoffnungen und Erwartungen der Gewerkschaften in ihrer Gründungsphase auf eine grundlegende gesellschaftliche Wende erfüllten sich nicht. Im Gegenteil. Das wiedererstarkte Monopolkapital trat schon bald wieder zum Angriff auf die Arbeiterklasse und ihre Organisationen an. Es hat sich in den letzten 25 Jahren erwiesen, daß trotz des Geredes von der Partnerschaft und der Kooperationsbereitschaft zwischen Kapital und Arbeit der Gegensatz zwischen dem Monopolkapital und den Gewerkschaften unvermindert anhält.

Das deutsche Großkapital verfügt in der Gestaltung der Beziehungen zu den Gewerkschaften über reiche Erfahrungen. Es wechselten in der Vergangenheit Perioden der schärfsten Bekämpfung und auch der völligen Unterdrückung mit Etap-

pen ab, in denen die „Zusammenarbeit“, die „Anerkennung“ oder der „geregelte Konflikt“ im Vordergrund standen. Es sei nur an das „Arbeitsgemeinschaftsabkommen“ in der Novemberrevolution 1918 und auf der anderen Seite an die völlige Zerschlagung der Gewerkschaften durch den deutschen Faschismus 1933 erinnert.

Diese nationalen historischen „Erfahrungen“, aber auch Beispiele aus der Praxis anderer imperialistischer Länder, liegen heute der Strategie des Monopolkapitals gegenüber den Gewerkschaften zugrunde. Zudem hat auch die Veränderung im internationalen Kräfteverhältnis, insbesondere die Situation des staatsmonopolistischen Kapitalismus der Bundesrepublik in unmittelbarer Nachbarschaft zum realen Sozialismus, nicht unerheblichen Einfluß auf die Beziehungen zwischen Monopolkapital und Gewerkschaften ausgeübt. Es leuchtet sicher ein, daß die Monopole ganz anders mit den Gewerkschaften umgesprungen wären und eine wesentlich geringere Neigung gezeigt hätten, Zugeständnisse zu machen, wenn sie nicht mit dem Sozialismus unmittelbar vor der Tür hätten rechnen müssen.

Strategie und Taktik der Monopole

In den vergangenen 25 Jahren sind die sozialen und politischen Interessen der Arbeiterklasse und der Gewerkschaften immer wieder mit den Profit- und Machtbestrebungen der kapitalistischen Monopole und Unternehmen zusammengestossen. Über alle Differenzierungen verschiedener Gruppen des Monopolkapitals hinweg zielt die Strategie und Politik der großen Konzerne und Banken stets darauf,

– den materiellen und sozialen Ansprüchen und Forderungen der Gewerkschaften zu begegnen, dem Ausbau demokratischer Rechte für die Arbeiter und Angestellten entgegenzuwirken und generell den politischen Spielraum der Gewerkschaften zu beschränken;

– Front zu machen gegen gesellschaftspolitische Ziele der Gewerkschaften, die geeignet sind, die Grundlagen der kapitalistischen Profit- und Machtphäre einzuschränken oder möglicherweise ganz aufzuheben.

Diese beiden Gesichtspunkte haben in den vergangenen Jahren stets im Vordergrund der Monopolstrategie gestanden, und zwar unabhängig von verschiedenen taktischen Varianten. Einige „Argumente“ und Handlungen des Monopolkapitals und seiner politischen Repräsentanten sind jedoch ständig wiederkehrt. Vor jeder Lohnbewegung z. B. ist die Wirtschaft der Bundesrepublik, wenn man ihren Argumenten Glauben schenken wollte, durch die Forderungen der Gewerkschaften gefährdet. Die Legende von der Lohn-Preis-Spirale wird dann jedesmal aufgewärmt, um von der kapitalistischen Preis-Profit-Bewegung abzulenken.

Über alle Etappen in den Beziehungen von Monopolen und Gewerkschaften hinweg ist von den Vertretern der Kapitalsseite ihr „Recht“ auf Aussperrung verteidigt und brutal angewandt worden. Dabei haben die Monopole auch stets den Staat und seine Justiz gegen die Gewerkschaften ins Feld geführt. Beispiele dafür sind das Schadenersatzurteil gegen die IG Metall nach dem großen Streik von 1956/57 in Schleswig-Holstein für die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder heute die Versuche, die Legitimität von Streiks juristisch zu unterhöhlen.

Immer war das Monopolkapital bestrebt, den Staat gegen die Gewerkschaften zu mobilisieren, so unter der Regierung Erhard mit lautstarken Drohungen und Provokationen. Die Arbeiter

sollten länger arbeiten und die Gewerkschaften „maßhalten“, so Erhard. Später wurde dann der Versuch unternommen, die Gewerkschaften über Lohnleitlinien in einer „konzertierten Aktion“ zu disziplinieren. Und bis heute wird mit staatlich bestellten „Gutachten“ zur Wirtschaftspolitik, speziell zur Preis- und Lohnentwicklung, mit sturer Regelmäßigkeit Stimmung gegen die Gewerkschaften in der Öffentlichkeit gemacht. Kein Wunder, daß sich der Präsident der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA), H. M. Schleyer, begeistert über derartige „Gutachten“ äußerte. „Wir sind bereit“, so Schleyer, „die Orientierungsdaten des Sachverständigenrates jederzeit zur Grundlage von Gesprächen mit den Gewerkschaften zu machen. Wir wissen aber, daß die Gewerkschaften das nicht akzeptieren können.“¹¹

Wenn gewerkschaftliche Forderungen in der Vergangenheit und in der Gegenwart auf die Zentren der monopolkapitalistischen Macht zielen und wenn sie, wie in den fünfziger Jahren, die Mitbestimmung im Montanbereich oder heute die Ausdehnung der Mitbestimmung auf andere Zweige der Industrie und Wirtschaft verlangen, dann offenbart sich sehr schnell die brutale Klassen-, d. h. Profit- und Herrschaftsposition der Konzern- und Bankherren. Schon 1955 erklärte der Konzernchef Hermann Reusch provokatorisch: „Das Mitbestimmungsrecht für Kohle und Eisen ist das Ergebnis einer brutalen Erpressung der Gewerkschaften und ist zu einer Zeit durchgesetzt worden, in der die Staatsgewalt noch nicht festig war.“¹²

Damals beantworteten die Beschäftigten der Kohle- und Stahlindustrie diese Provokation mit einem massiven Proteststreik. Seither hat sich die grundsätzliche Haltung des Monopolkapitals aber nicht geändert. Auf der zentralen Kundgebung der BDA am 20. März 1974 in Köln gegen die demokratische Mitbestimmung waren es die gleichen gewerkschaftsfeindlichen „Argumente“ wie vor zwanzig Jahren. Sie gipfelten wieder in der Warnung vor einer „gewerkschaftlichen Machtergreifung in Wirtschaft, Gesellschaft und letztlich im Staat“.¹³

Als Schaltzentrale der antigewerkschaftlichen Strategie haben sich in besonderer Weise die Monopolverbände und ihre Einrichtungen verstanden. Der „Bundesverband der Deutschen Industrie“ (BDI) und die „Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände“ (BDA) sowie das von beiden Verbänden gesteuerte „Deutsche Industriehaus“ – heute „Institut der deutschen Wirtschaft“ – in Köln haben gemeinsam mit ihren Verbündeten und politischen Repräsentanten in den Parteien und im Staatsapparat den Kampf gegen die gewerkschaftlichen Ziele und Forderungen immer wieder neu organisiert. Solche Präsidenten und Spitzenfunktionäre von BDA und BDI wie Paulsen, Balke, Berg und Friedrich, vor allem der Scharfmacher gegen die Gewerkschaften, Hanns Martin Schleyer, jetzt Präsident der BDA, haben ihren ganzen Einfluß aufgeboten, um die Macht des Monopolkapitals zu sichern und weiter auszubauen.

Haltung der Parteien zu Monopolherren

Die Repräsentanten der CDU/CSU – der Hauptpartei der Monopole – hatten und haben auch heute enge und feste Beziehungen zum BDA und zum BDI. Sie sind ganz besonders über die wirtschaftspolitische Vereinigung der CDU bzw. der CSU auch persönlich mit den Spitzen der Monopolverbände verbunden. Millionensummen sind stets in die Partiekasse von CDU/CSU geflossen.

Aber auch die FDP hat ihre festen Beziehungen zu diesen Verbänden. Ebenso kann nicht übersehen werden, daß führende Sozialdemokraten in der Regierung ausdrücklich ihren ständigen Kontakt und ihre Abstimmung mit maßgeblichen Monopolvertretern hervorheben. Bundeskanzler H. Schmidt ist für seine guten Beziehungen zu den Verbänden des Monopolkapitals und auch zu einzelnen Konzernen hinreichend bekannt. Es ist sicher kein Zufall gewesen, daß H. Schmidt als seinen Staatssekretär im Verteidigungsministerium in der ersten Regierung Brandt ausgerechnet den Monopolmanager Mommsen berief. Dieser Mommsen hat dann später nach seinem

Ausscheiden aus der Regierung das positive Verhältnis der Koalition zur kapitalistischen Wirtschaft gerühmt. „Diese sozial-liberale Koalition hat ja der Wirtschaft enorm die Tür aufgemacht. Sie war doch wahnsinnig wirtschaftsfreundlich...“¹⁴

Jedenfalls ist bedeutsam und für die Kampfstrategie der Gewerkschaften von großem Interesse, welches Bild sich diese mächtigen Monopolvereinigungen, die, wie man sieht, überall ihre festen Verbindungen haben, von der Funktion, den Zielen und Forderungen der Gewerkschaften machen. Zur systematischen Verbreitung dieses „Gewerkschaftsbildes“ kann sich das Monopolkapital der vielfältigsten Kanäle bedienen. An willfährigen Ideologen und Publizisten fehlt es dabei ebenso wenig wie am Einfluß auf Verlage und Manipulationsorgane.

Natürlich sind die konkreten Positionen des Monopolkapitals gegenüber den Gewerkschaften von den wechselnden ökonomischen und politischen Situationen in der Bundesrepublik bestimmt. Auch unterschiedliche Auffassungen einzelner Fraktionen und Gruppen innerhalb der Monopolbourgeoisie spielen ohne Zweifel eine Rolle.

Als vorherrschende gemeinsame Charakteristik von Gewerkschaften aus der Sicht des Monopolkapitals hat sich jedoch herauskristallisiert: Gewerkschaften können anerkannt und die Zusammenarbeit mit ihnen kann angestrebt werden, wenn sie die bestehende Gesellschaftsordnung prinzipiell akzeptieren, ökonomische und soziale Auseinandersetzungen im Rahmen geregelter Normen führen und bereit sind, nationale „Gemeinsamkeiten zwischen Kapital und Arbeit“, insbesondere den Antikommunismus, höher zu stellen als die Interessenvertretung als Klassenorganisation. So wird den Gewerkschaften auch immer wieder suggeriert, ihr traditionelles Selbstverständnis als „Kampforganisation gegen die kapitalistische Ordnung aufzugeben, „weil sie Teil der bestehenden Ordnung geworden sind, indem sie einen ‚sozialen Kapitalismus‘ allein schon durch ihre Existenz erreicht haben“.¹⁵

Noch platter argumentiert G. Briefs u. a. „Gewerkschaftsfreunde“, die die Existenz der Monopole und kapitalistischen Unternehmen als lebensnotwendige Voraussetzung für das erfolgreiche Wirken von Gewerkschaften ausgeben.¹⁶ Als Kampforganisationen für antikapitalistische Ziele sind die Gewerkschaften aus dieser Sicht überhaupt nicht denkbar. Dann überschritten sie die Grenze, die sie zu „Fremdkörpern in der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung“ werden läßt. Aber selbst ihre Schutzfunktion wird in Zweifel gezogen. Das Kölner „Deutsche Industriehaus“ war schon 1972 der Meinung, „daß die Gewerkschaften keine reine Schutzmehrheit mehr sind, sondern von Arbeitnehmern bestenfalls immer mehr als Dienstleistungsunternehmen verstanden werden: als ein Instrument, das die Chance verheißen, einen möglichst großen Anteil am Sozialprodukt zu erringen“.¹⁷

Anwachsen gewerkschaftsfeindlicher Kampagnen

Das Anwachsen gewerkschaftsfeindlicher Kampagnen, vorrangig gegen die ökonomische und soziale Interessenvertretung durch die DGB-Gewerkschaften gerichtet, muß auf dem Hintergrund der Krisenerscheinungen und Spannungen in jüngster Zeit gesehen werden. Nach der letzten Bundestags-

11 Interview mit H. M. Schleyer, In: *Der Spiegel*, Hamburg, vom 10. Oktober 1973, S. 66

12 „Der Mittag“ (Düsseldorf) 14. Januar 1955

13 Aus der Rede von H. M. Schleyer, Präsident der BDA, in: *Frankfurter Rundschau* vom 29. 3. 1974

14 Interview mit E. W. Mommsen, In: *Der Spiegel*, Hamburg, Nr. 52, vom 18. 12. 1972, S. 28

15 Claus Noe, Gebündelter Klassenkampf. Tarifautonomie in der Bundesrepublik Deutschland, Westberlin, 1970, S. 236

16 Vgl. Götz Briefs, Zwischen Logik und Dialektik der paritätischen Mitbestimmung, In: *Mitbestimmung? Beiträge zur paritätischen Mitbestimmung in der Wirtschaft*. Herausg. und eingeleitet von Götz Briefs, Stuttgart 1967, S. 214

17 Ähnlich bei Peter Marchal: *Gewerkschaften im Zielkonflikt. Gesellschaftsbild und Selbstverständnis*, Stuttgart 1972, S. 8.

18 Unternehmerbrief des Deutschen Industriehaus, Köln, Nr. 19, vom 11. Mai 1972

wahl hofften maßgebliche Monopolkreise auf eine Dämpfung gewerkschaftlicher Forderungen durch die sozialdemokratisch geführte Regierung. Doch schon 1973 wehrten sich die Arbeiter und Angestellten entschlossen gegen die Abwälzung der Preisinflation auf ihre Schultern. In der Tarifauseinandersetzung 1973/74, insbesondere im ÖTV-Streik und in den Arbeitskämpfen im Metall-Bereich, verschärften die Monopole ihre antigewerkschaftliche Polemik in der Öffentlichkeit.

Wie nicht anders zu erwarten, machte dann auch das Unternehmerblatt „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ die Gewerkschaften ganz allgemein für Erscheinungen der Instabilität in der Wirtschaft wie in der Politik verantwortlich. „Die machthungrigen Gewerkschaftsfürsten“ trügen „ein gerüttelt Maß Mitschuld an den Ereignissen“.¹⁸

Die Formel, die man für die Zukunft ausgegeben hat, lautet deshalb:

Erstens: Begrenzung des Reallohnwachstums und Eindämmung der Sozialausgaben des Staates. In jedem Fall geringere Zugeständnisse der Monopole in den kommenden Tarifrunden.

Zweitens: Aufgabe demokratischer Reformen oder zumindest Verwandlung in akzeptable Lösungen zugunsten der Monopole. Massive Diffamierung und Bekämpfung aller antimonalistischen Kräfte in der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung.

Unternehmerempfehlungen an Regierung

Ohne Zweifel setzen die Unternehmer jetzt neue Hoffnungen auf die Regierung Schmidt/Genscher bei der Disziplinierung der Gewerkschaften. H. M. Schleyer hat in einer Grundsatzrede auf der Geschäftsführer-Konferenz der BDA Anfang Mai 1974 die Linie für die weitere Auseinandersetzung mit den Gewerkschaften ausgegeben.¹⁹ Hier wird die Kontinuität der arbeiter- und gewerkschaftsfeindlichen Politik des Monopolkapitals unter den gegenwärtigen Bedingungen besonders deutlich. Der DGB und die Einzelgewerkschaften müssen sich ganz sicher auf eine „Doppelstrategie“ des BDA einstellen. Auf der einen Seite Appell an die Gewerkschaften, Einsicht, Verständnis in die „gemeinsamen“ Interessen aller gesellschaftlichen Kräfte zu zeigen, Opfer für den Staat, „unseren Staat“, wie Schleyer formuliert, zu bringen. Die Kehrseite dieser erklärten „Kooperationsbereitschaft“ wird sofort sichtbar, wenn er den Gewerkschaften beherrschende Machtansprüche unterstellt und zum Widerstand gegen „linksradikale Ordnungspolitik“ auffordert.

Im Übrigen muß sich jeder Gewerkschafter darüber klar sein, was Schleyer unter „linksradikaler Ordnungspolitik“ versteht. Zwar ist in seinen Ausführungen viel von der angeblichen Gefahr des „demokratischen Sozialismus“ die Rede, tatsächlich aber zielt seine Strategie darauf ab, ein Klima in der Bundesrepublik zu schaffen, das für lange Zeit ökonomische, soziale und politische Ansprüche der Arbeiterklasse und der

Gewerkschaften im Keim ersticken soll. Dabei darf auch nicht übersehen werden, daß hier der Regierung Schmidt/Genscher die „Empfehlungen“ des Monopolkapitals unterbreitet und inzwischen in sehr vielen Bereichen, trotz gegenteiliger Beteuerungen, zum Schaden der Gewerkschaften, akzeptiert wurden. Was erwartet also die Gewerkschaften, wenn man den Erklärungen Schleyers folgt? Zuerst eine ökonomische und sozialpolitische Verzichtspolitik. An die Stelle „schmerzloser Wohlstandsverbesserung“ soll wieder die „Verzichtsbereitschaft“ treten (S. 16). Und, so fährt Schleyer fort, es sei die Aufgabe der Politik, „das Erwartungsniveau der Gesellschaft und die Anspruchsmentalität herunterzusteuren“ (S. 17). Deutlicher kann es ja wohl nicht ausgesprochen werden. Der nächste ebenso eindeutige Anspruch betrifft die uneingeschränkte Selbstherrschaft in den Konzernen und kapitalistischen Unternehmen. Damit wird jede wirkliche demokratische Mitbestimmung abgelehnt. Die Konzerne sind keine „demokratische Spielwiese“ (S. 6).

Ohne entschiedene Aktionen der Gewerkschaften werden die Monopole also nur solche Mitbestimmungsmodelle akzeptieren, die ihnen ihre Vorherrschaft weiter garantieren. Nun soll man sich nicht täuschen: Trotz der Kritik aus dem Lager des Monopolkapitals am Regierungsentwurf für Mitbestimmung könnten sie mit dieser Art von Mitbestimmung ganz gut leben.

Schließlich ist die Antwort, die Schleyer auf die gewerkschaftlichen Forderungen nach Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen, nach der „Humanisierung der Arbeit“ gibt, eine glatte Verhöhnung dieser Vorstellungen und vor allem der Wirklichkeit in vielen Betrieben der Bundesrepublik. Bei ihm ist diese Forderung längst überholt. „Gestern war es noch das erste Ziel, dem Menschen die Arbeit zu erleichtern, ihn vor schädigenden Wirkungen zu schützen und leistungsgerechte Einkommen zu sichern. Heute und morgen wird es darum gehen, das Motiv zur eigenverantwortlichen Selbstentfaltung in Betrieb und in der Arbeit zu stärken sowie die Arbeitsbedingungen dem emanzipierten Freizeitbürger anzupassen.“ (S. 20) Ausbeutung, Arbeitsetze und menschenunwürdige Verhältnisse anprangern und mit gewerkschaftlichen Kampfmitteln beseitigen wollen, ist nach Auffassung des Präsidenten der BDA „anachronistisch... ist und bleibt tiefstes 19. Jahrhundert“ (S. 21).

Es bleibt nichts übrig von der vielgerühmten Partnerschaft, der „Aussöhnung“ von Kapital und Arbeit. Es zeigt sich eben erneut, würden die Arbeiter und die Gewerkschaften „in ihren tagtäglichen Zusammenstößen mit dem Kapital feige nachgeben, sie würden sich selbst unweigerlich der Fähigkeit berauben, irgendeine umfassende Bewegung ins Werk zu setzen“. Nur starke und kampfentschlossene Gewerkschaften – das hat die Geschichte der DGB-Gewerkschaften wiederholt bewiesen – können den Angriffen des Monopolkapitals einen Damm entgegensetzen und ihre Forderungen und Ziele realisieren.

Ökonomische und soziale Interessenvertretung

Rückschau auf 25 Jahre gewerkschaftliche Arbeit ist nicht zuletzt Rückblick auf die Geschichte gemeinsamen Kampfes sozialdemokratischer, kommunistischer, christlicher und parteiloser Arbeiter und Angestellten, die kaum in einem Geschichtsbuch der Bundesrepublik gewürdigte wird. Im Gegenteil. Die gleichen Kräfte, die nicht oft genug die „Partnerschaft von Kapital und Arbeit“ beschwören konnten, die den Klassenkampf in unserem Land als „Relikt aus der Vergangenheit“ so gerne in die Geschichte des Kapitalismus im 19. Jahrhundert verbannt wissen wollen, haben heute eine breitangelegte Kampagne gegen die Gewerkschaften eingeleitet.

Nach den Auslassungen von Monopolverbänden und politischer Reaktion sind die Forderungen nach mehr sozialer Gerechtigkeit und wirtschaftlicher Sicherung für die Arbeiter- und

Angestelltenfamilien „stabilitätsfeindlich“ und schuld an den Schwierigkeiten, in denen die BRD heute steckt. Mehr noch. Die sozialpolitischen und wirtschaftlichen Forderungen zur Sicherung des Lebensstandards würden nicht nur „Stabilität“ und „Wachstum“ bedrohen, sie hätten dazu geführt, daß „Wehrlosigkeit für die Arbeitgeber, entfesselte Gewerkschaften, geknebelte Unternehmer“²¹ charakteristisch für die Lage seien.

18 „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 9. Mai 1974

19 Vgl. Angaben und Zitate aus dieser Rede nachfolgend: Hanns Martin Schleyer, Gesellschaftspolitik in der Entscheidung, Referat auf der Geschäftsführerkonferenz der Mitgliederorganisationen der BDA vom 9. bis 11. 5. 1974 in Berchtesgaden (Nachrichten 7/74)

20 Karl Marx, Lohn, Preis und Profit, in: Marx/Engels, Werke, Bd. 16, Berlin 1962, S. 151/152

21 Ernst Günter Meyer, Streik und Aussperrung, Der Arbeitgeber, Köln, 25/1973, 19., 5. Oktober, S. 854

„Sozialpartnerschaft“, „Chancengleichheit“ und „Wohlstand für alle“ erweisen sich einmal mehr als wohltönende Phrasen einer demagogischen Verzerrung der wirklichen Verhältnisse in unserem Land. Oder gibt es heute etwa weniger Leistungszwang und Lohndruck in den Betrieben, werden Arbeitsplätze und Lebensstandard nicht mehr durch inflationäre Preistreibereien gefährdet, und werden etwa die Mächtigen in Wirtschaft und Betrieb durch Mitbestimmung der Arbeiter kontrolliert?

DGB-Grundsatzprogramm hat volle Gültigkeit

Eine realitätsbezogene Sicht der gegenwärtigen Verhältnisse in den Betrieben und in der Wirtschaft erhellt, daß immer noch gilt, was im Grundsatzprogramm des DGB festgestellt wird: „Bereits zu Beginn der Industrialisierung hatte die sie prägende kapitalistische Wirtschaftsordnung dem Arbeitnehmer die gesellschaftliche Gleichberechtigung verwehrt, seine Person der Willkür des Unternehmers unterworfen, seine Arbeitskraft dem Marktgesetz ausgeliefert, seine soziale Sicherheit dem Gewinnstreben unterordnet, soziale Mißstände und Krisen verursacht.“²²

Die Entwicklung hat dazu geführt, die Arbeiter und Angestellten von der Verfügungsmacht über die Produktionsmittel auszuschließen. Heute ist eine Konzentration von Kapital und wirtschaftlicher Macht entstanden, die tiefgreifende Wirkungen auf das materielle, soziale, kulturelle und politische Leben ausübt. Fremdbestimmung und Unterordnung unter die keineswegs am „Gemeinwohl“ orientierten Interessen des Großkapitals dominieren in unserer Gesellschaft.

In einer solchen Gesellschaft, die einerseits immer mehr von den Interessen einer kleinen Gruppe nationaler oder multinationaler Konzerne beeinflußt wird und in der andererseits der Verkauf ihrer Arbeitskraft auch weiterhin die einzige Einkommensquelle für die Mehrheit unserer Bevölkerung ist, muß die soziale Schutzfunktion zwangsläufig eine zentrale Stellung in der gewerkschaftlichen Interessenvertretung einnehmen.

Diese gewerkschaftliche Schutzfunktion zur Abwehr der An- und Übergriffe des Kapitals auf die Arbeits- und Lebensbedingungen wurde schon mit Gründung des DGB wichtiges programmatisches Anliegen. Die in den „Sozialpolitischen Grundsätzen des Deutschen Gewerkschaftsbundes“ formulierten Schutzaufgaben hatten damals am Beginn ihre Berechtigung. Sie haben sie auch heute, trotz vieler erkämpfter sozialer Fortschritte, noch nicht verloren. Ihre Aktualität ist unbestritten, denn „Sicherung der Existenz des arbeitenden Menschen und seiner Familie“, „Schutz seiner Arbeitskraft“, „Existenzsicherung der Arbeitsunfähigen und unfreiwillig Arbeitslosen“ sowie die „Hebung des Lebensstandards“ und die Wahrung der „Menschenwürde“²³ sind auch heute noch Ziele gewerkschaftlicher Sozialpolitik.

„Soziale Marktwirtschaft“ – unerfüllbare Legende

Wissenschaft und Technik haben in den letzten 25 Jahren einen enormen Aufschwung erlebt. Sie geben den Menschen die materiellen Mittel in die Hand, die sozialen und gesellschaftlichen Probleme unserer Zeit zu lösen. Indes werden die Menschen auch angesichts modernster Technik immer noch zu Instrumenten herabgewürdigt, die dem Gewinn- und Machtstreben der Großkonzerne zu dienen haben. Dafür sprechen die antihumanen Tendenzen in unserer Wirtschaftsordnung eine unmissverständliche Sprache. Die „soziale Marktwirtschaft“ hat, so kann anhand der sozialen Wirklichkeit jeder Unvoreingenommene feststellen, ihr „soziales“ Wesen bislang nicht unter Beweis stellen können. Es zeigt sich immer mehr, daß „soziale Marktwirtschaft“ eine unerfüllbare Legende ist, die den kapitalistischen Charakter unserer Wirtschaft nur notdürf-

tig verhüllt. Sie zerplatzt ebenso wie das Märchen vom „Wirtschaftswunder“, das an den Realitäten sozialer Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten in den sechziger Jahren zugrunde ging.

Es steht außer Frage, unsere Zeit hat wissenschaftlich-technische Umwälzungen hervorgebracht wie keine andere Epoche der Menschheitsgeschichte. Unzweifelhaft ist aber auch, daß wissenschaftlich-technische Umwälzungen keinen Automatismus in sich bergen, der die notwendigen sozialen und ökonomischen Entwicklungen im Selbstlauf, ohne gesellschaftliche Bewegungen und Aktionen, herbeiführt.

Wenn auch die Geschichte des DGB nicht überreich an sozialen Kämpfen und Massenaktionen ist, so bestätigt sie aber, daß sozialer Fortschritt und Demokratie ohne gewerkschaftliche Kampffaktionen unerreichbar bleiben. Streiks und Demonstrationen für eine „Neuordnung der Wirtschaft“ markierten die ersten Schritte der neuen Einheitsgewerkschaft. Mitbestimmung, Planung und Gemeineigentum waren jene programmativen Eckpfeiler, mit denen sie den Kampf um eine soziale Gestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft gegen die restaurativen Kräfte aufnahm. Wer will bezweifeln, daß auch bei einem relativ hohen materiellen Lebensstandard, wie ihn sich die Arbeiterschaft in der Bundesrepublik erkämpfen konnte, soziale Sicherheit keineswegs eine Selbstverständlichkeit ist.

Bei allem Erreichten harren immer noch wichtige Fragen ihrer Lösung. Auch das dritte Aktionsprogramm des DGB von 1972 orientierte sowohl auf umfassende gesellschaftliche Reformen im Interesse der Arbeitenden, als auch erneut auf sozialpolitischen Schutz: „Arbeit ohne Gefahr“, „größere soziale Sicherheit“, „Alterssicherung“, „gesicherte Arbeitsplätze“²⁴ sind nur einige Forderungen, die schlaglichtartig den breiten Aufgabenbereich markieren.

Auch die „DGB-Prüfsteine“ zur Bundestagswahl 1972 stellen noch einmal die Notwendigkeit gesellschaftlicher und sozialer Reformen heraus. „Die Gesellschaft, in der wir leben, ist reformbedürftig. Eine Gesellschaftsordnung, die wirklich den Namen ‚sozial‘ verdient, in der Gleichberechtigung und Menschenwürde keine Leerformeln sind, ist in weiten Bereichen noch zu verwirklichen.“²⁵

Sicherlich kann man heute nicht umhin, festzustellen, daß Hoffnungen und Erwartungen auf soziale Sicherungen, die die Arbeiter, Angestellten und Gewerkschaftsfunktionäre in den Betrieben hegten, enttäuscht wurden. Die Auseinandersetzungen um die seit mehr als 20 Jahren fälligen Reformen haben sich zugespielt. Permanente Krisenerscheinungen in der westlichen Welt, die Manipulationen der multinationalen Konzerne auf den internationalen Rohstoffmärkten und das Geschrei nach „mehr Stabilität“, unter dem sich die Angriffe der „unheiligen Allianz“ von Monopolen und politischer Reaktion auf den „sozialen Besitzstand“ der Arbeiter und Angestellten verstärken, offenbaren, daß die sozialen Widersprüche zwischen Kapital und Arbeit nicht kleiner, sondern größer geworden sind.

Die soziale Schutzfunktion der Gewerkschaften hat sich in unserer Gesellschaft keineswegs erschöpft. Eingebettet und umrahmt von gesellschaftspolitischen Forderungen wie Mitbestimmung und Kontrolle bleibt die soziale Schutzfunktion notwendiger Bestandteil gewerkschaftlicher Interessenvertretung.

22 Grundsatzprogramm des Deutschen Gewerkschaftsbundes von 1963, zitiert in: Dokumente der Gewerkschaften, Nachrichten-Verlag, Frankfurt/Main 1970, S. 9/10

23 Vgl. Die sozialpolitischen Grundsätze des Deutschen Gewerkschaftsbundes, in: Protokoll, Gründungskongress des Deutschen Gewerkschaftsbundes, München, 12. bis 14. 10. 1949, Bundverlag Köln 1950

24 Gewerkschaftliches Aktionsprogramm 1972, zitiert in: Nachrichten, Frankfurt/Main, 12/1972 8, S. 14

25 Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Bundestagswahl 1972, zitiert in: Nachrichten, Frankfurt/Main, 12/72, Beilage S. II

Aktive Lohnpolitik vordringlich

Welchen Platz muß unter diesen Aspekten heute die Lohnpolitik einnehmen? Aktive Lohnpolitik ist seit langem das erklärte Ziel der meisten DGB-Gewerkschaften. Ist sie aber bei inflationistischen Entwicklungen überhaupt real oder müssen die gewerkschaftlichen Lohnforderungen nicht von vornherein diesem Fakt untergeordnet werden? Klar scheint zu sein, daß nach den Lohn- und Tarifauseinandersetzungen 1972/73 und 1973/74 die Erfahrung vorliegt, daß eine Lohnpolitik, die vor dem Druck der Regierung und der Unternehmerverbände zurückweicht, nicht zeitgemäß ist. Eine Lohnpolitik, die nicht oder nur ungenügend auf die ständigen Preissteigerungen reagiert, kann den einmal errungenen Lohnstandard nicht verteidigen, geschweige denn eine Erhöhung des Lebensstandards sichern.

Die Festlegung der Gewerkschaften auf eine defensive Position in der Lohnpolitik würde nicht nur einfach zu einem „stabilitätsgerechten“ Verhalten, wie es die Unternehmer verstehen, führen, es würde vielmehr jenen Versuchen aus dem bürgerlichen Lager entgegenkommen, die die Gewerkschaften so gerne als „Ordnungs- und Stabilitätsfaktor“ für ihre egoistischen Ziele mißbrauchen wollen. In die gleiche Richtung wirkt das unübersehbare Drängen von Monopolverbänden und Staat auf eine sogenannte „Versachlichung der Lohnpolitik“. Sie soll die Gewerkschaften auf Einhaltung und Anerkennung sogenannter „wirtschaftlicher Sachzwänge“ und „Orientierungsdaten“ festlegen. Würde diese sogenannte „Versachlichung“ tatsächlich ein Schritt zur Lösung sozialer Probleme für die Arbeiter bedeuten? Zwei Gesichtspunkte springen bei der Beantwortung dieser Frage ins Auge:

– einmal die weitgehende Institutionalisierung der Lohn- und Tarifpolitik in Spitzengesprächen;

– zum anderen die Hemmung des Mobilisierungseffektes an der betrieblichen Basis.

Institutionen können Kampfbereitschaft und gewerkschaftliche Organisiertheit nicht ersetzen. Das wurde erneut einprägsame Wahrheit in den Lohn- und Tarifkämpfen 1972/73 und 1973/74. Was kann also aktive Lohnpolitik unter den gegebenen Bedingungen sein? Unbestreitbar ist, daß sie zunächst auch einen Schutzeffekt gegenüber den Angriffen von Monopolkapital und Staat haben muß. Diese Abwehrfunktion allein genügt jedoch nicht mehr. Lohnpolitik in diesem engen Sinne kann heute den Anforderungen, die wissenschaftlich-technische und gesellschaftliche Entwicklungen an die Arbeiterklasse stellen, nicht gerecht werden. Sie ist dann effektiv, wenn über den Abwehrkampf hinaus gleichzeitig gekämpft wird:

– für einen größeren Anteil der Arbeiter am Nationaleinkommen, wenn also die Verteilung des Sozialprodukts nicht mehr vorrangig von den Kapitalinteressen diktiert ist;

– für einen größeren Einfluß der Arbeiter und Angestellten auf Wirtschaft und Staat, also Mitbestimmung und Kontrolle, die die Alleinherrschaft der Kapitaleigentümer beschränkt;

– für die Sicherung der Tariffreiheit und den Ausbau des Arbeitsrechts.

Auch gegenüber Regierung wachsam sein

Meinungsmanipulation, konzertierte Aktion, Arbeitsrechtsprechung und andere Angriffe auf die Unabhängigkeit und Kampfkraft der Gewerkschaften schränken den notwendigen Aktionsraum der Lohnpolitik gegenüber Unternehmern und Regierung ein. Immerhin muß es zumindest befremdlich wirken, wenn der neue Regierungschef Helmut Schmidt einerseits erklärt: „Ich selbst bin auch ein Reformer.“ Und im gleichen Interview auf die Frage, ob er bereit sei, als Vor-

sichtsmaßnahme zur Verhinderung von Streiks auch eine Schlichtungsordnung im öffentlichen Dienst einzuführen, mit „Ja, dafür bin ich sehr“²⁶ beantwortet.

Immerhin ist nicht zu leugnen, daß auch der Bundeskanzler eine „Disziplinierung“ von streikenden Arbeitern durch seine Regierung nicht für völlig ausgeschlossen hält. Es kann keineswegs optimistisch stimmen, wenn von der Bundesregierung das Ansinnen an die Gewerkschaft ÖTV gestellt wird, auf die Realisierung des hartumkämpften Tarifvertrages in der Frage der Einführung der 40-Stunden-Woche ab 1. Oktober 1974 zu verzichten. Werden doch hier demokratische Grundrechte in Frage gestellt, die seit Gründung des DGB ihre Bewährungsprobe im Kampf um die Verbesserung des Arbeitslebens bestanden haben. Es wird zu fragen sein, wie die eigenartige Übereinstimmung zwischen Monopolunternehmen und Regierung sich in Zukunft auf die Möglichkeiten der gewerkschaftlichen Interessenvertretung auswirken wird.

Unübertroffen in ihren Vorschlägen zur Disziplinierung der Gewerkschaften in unserem Lande ist die politische Reaktion. Diejenigen, die heute am lautesten von Freiheit und Demokratie reden, sind bereit, staatliche Zwangstarife zu diktieren. Sollten die Gewerkschaften sich nicht bereitfinden, freiwillig auf Tariffreiheit und Streikrecht zu verzichten, dann müsse früher oder später „eine Art Taft-Hartley-Gesetz“ für die Bundesrepublik in Kraft gesetzt werden.²⁷

Ein ernsthafter Schritt, die gewerkschaftliche Position in dieser Frage zu profilieren, war die Konferenz „Streik und Aussperrung“ der IG Metall im September 1973 in München. Die wesentlichen Ergebnisse faßte der Vorsitzende der IG Metall, Eugen Loderer, dahingehend zusammen:

– Das Mittel der Aussperrung und seine Rechtfertigung durch reaktionäre Feststellungen des Bundesarbeitsgerichtes sind Teil umfassender arbeiter- und gewerkschaftsfeindlicher Bestrebungen. Die Gewerkschaften fordern das Verbot der Aussperrung.

– Die IG Metall lehnt es ab, unter Hinweis auf die „Rechtswidrigkeit wilder Streiks“ gegen die Streikenden aufzutreten. Sie wird sich nicht in die Rolle drängen lassen, „die Feuerwehr für die Unternehmer zu spielen“.²⁸

Die Konferenz zeigte, daß sich die Gewerkschaften in unserem Land, trotz gewisser Zurückhaltung in der Anwendung von Kampfmitteln, heute gezwungen sehen, elementare Rechte und Freiheiten gegen die massive Kampagne der bürgerlichen Rechtsprechung und Ideologie zu verteidigen. Wer da meint, Verbesserungen der Lebenslage auf regierungsamtlichem Wege verordnet bekommen zu können, muß sich anhand einer 25-jährigen Gewerkschaftsgeschichte eines Besseren besinnen. Lohnkampf und „Neugestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft“, mit denen der DGB 1949 antrat, bedürfen starker Gewerkschaften. Mahnend für eine zukunftsorientierte Gewerkschaftspolitik stehen die Worte aus der letzten Rede Otto Brenners, dem früheren Vorsitzenden der IG Metall: „Die antikapitalistische Entstehungsgeschichte der Gewerkschaftsbewegung (ist uns) in lebendiger Erinnerung“ und daß „wir mit der herrschenden Wirtschaftsordnung keinen ewigen Frieden geschlossen haben“.²⁹

26 H. Schmidt: Das Realisierbare machen, das Unmögliche nicht erst versuchen. Das SZ-Interview mit dem Bundeskanzler, Süddeutsche Zeitung vom 8./9. 6. 1974

27 Vgl. Wirtschaftswoche vom 26. April 1974, Seite 22

28 Vgl. Eugen Loderer, Aussperrung ist moderner Wirtschaftsrealismus, in: Der Gewerkschafter, (1973) Frankfurt, 10, 21, S. 378

29 Otto Brenner, Perspektiven der deutschen Mitbestimmung, Rede auf der 4. internationalen Arbeitstagung der IG Metall, April 1972, in Oberhausen, zitiert in: Nachrichten, Frankfurt/Main, 12/1972, Beilage S. 16

Gewerkschaften und fortschrittliche Gewerkschaftspolitik

Ein Vierteljahrhundert gewerkschaftlicher Kampf um die Vertretung von elementaren Interessen der Arbeiter und Angestellten, um demokratische Reformen und grundlegende gesellschaftliche Veränderungen in unserem Lande ist sicherlich Grund genug zu der Frage, welche Resultate dieses Ringen gebracht hat. Dabei geht es hier nicht um einen beschaulichen historischen Rückblick auf Erfolge oder auch Mißerfolge gewerkschaftlicher Gesellschaftspolitik, sondern vielmehr um die Aktualität gewerkschaftlicher Aufgabenstellung, wie sie sich entsprechend des gewerkschaftlichen, grammatischen Selbstverständnisses in Konfrontation mit der heutigen gesellschaftlichen Wirklichkeit darstellt. Gelegentliche geschichtliche Rückblenden können da allerdings nützlich sein.

Nicht immer nämlich haben Fragen der gewerkschaftlichen Programmatik in gleicher Weise die Aufmerksamkeit der Gewerkschaftsmitglieder und Funktionäre erweckt. An bestimmten Brennpunkten der sozialökonomischen und politischen Entwicklung kam es jedoch immer wieder zu lebhaften Debatten um die Ziele und das Selbstverständnis der Gewerkschaften. Das ist besonders in den letzten Jahren deutlich sichtbar geworden.

Es soll und kann hier nicht in Abrede gestellt werden, daß in den täglichen gewerkschaftlichen Kämpfen – auch mit den Mitteln pragmatischer Gewerkschaftspolitik – beachtliche Erfolge bei der Sicherung und Erhöhung des Lebensstandards und größere soziale Sicherungen erkämpft werden konnten. Das ist oft genug hervorgehoben worden und schlägt sich auch in einer engen Verbundenheit der Arbeiter mit ihren Gewerkschaften nieder.

Gewerkschaftsfremde Kräfte rechter und ultralinken Richtung versuchten und versuchen immer wieder, so etwas wie einen sich verstärkenden „Vertrauensschwund“ der Arbeiter gegenüber ihren Gewerkschaften festzustellen. Die Tendenz wachsender Mitgliederzahlen und, was noch wichtiger ist, das Wachstum der erklärten und praktizierten Kampfbereitschaft der Arbeiterklasse für berechtigte, den Arbeiterinteressen entsprechende Forderungen der Gewerkschaften, vor allem seit Ende der sechziger Jahre, widerlegen solche Auffassungen. Aber es entspricht ebenso den Erfahrungen des gewerkschaftlichen Kampfes nach 1945, daß diese nur dann stark und zukunftsträchtig sind, wenn sie sich nicht nur als „Lohn“- oder „Tarifmaschine“ verstehen, sondern wenn sie sich auch zu progressiver Gesellschaftsveränderung bekennen.

Pragmatismus allein ist den Gewerkschaften noch nie gut bekommen. Immer, wenn bedeutende gesellschaftspolitische Fragen zur Entscheidung standen, ob in den Jahren unmittelbar nach 1945 oder nach Bildung der Bundesrepublik, wurden die Gewerkschaften über die unmittelbare Vertretung von Tagesinteressen der Arbeiterklasse hinaus zur Positionsnahme gedrängt.

Das war so unmittelbar nach der durch den Hitlerfaschismus verursachten Katastrophe, als unter ihrem Eindruck die überwiegende Mehrheit der Arbeiterklasse eine grundsätzliche Neuordnung von Wirtschaft und Gesellschaft auf der Grundlage der Vergesellschaftung des Privateigentums an Produktionsmitteln der am Krieg schuldigen großen Monopole forderte.

Dieser Massenforderung entsprachen die sich organisierten Gewerkschaften im Gebiet der heutigen Bundesrepublik in vielen Beschlüssen. So hieß es z. B. in einer Entschließung

der Gewerkschaftskonferenz der britischen Zone im August 1946: „Die unheilvolle Rolle, welche die privaten Monopole der Wirtschaft in der Vergangenheit gespielt haben, verlangt in der zukünftigen Wirtschaft ihre Beseitigung, wie es zugleich die Potsdamer Beschlüsse fordern.“³⁰

Das gewerkschaftliche Streben nach grundsätzlicher Gesellschaftsveränderung widerspiegelt sich im Münchener Grundsatzprogramm von 1949 ebenso wie im DGB-Grundsatzprogramm von 1963. Es kam zum Ausdruck in den großen gewerkschaftlichen Bewegungen gegen die Wiederaufrüstung Westdeutschlands Anfang der fünfziger Jahre, gegen die Eingliederung der Bundesrepublik in die NATO sowie in den Kämpfen gegen die Notstandsgesetzgebung Anfang der sechziger Jahre.

Drei Grundforderungen

Im Grunde wurde die Diskussion um Programmatik und damit Selbstverständnis der Gewerkschaften stets von drei großen Einsichten und Forderungen bestimmt, die sich sowohl im Münchener Programm von 1949 als auch im 63er Grundsatzprogramm des DGB finden:

– Wirkliche Demokratie herrscht nur dort, wo die übergroße Mehrheit der Bevölkerung, die Arbeiterklasse, echte Mitbestimmungsrechte in der Wirtschaft besitzt. Die Gewerkschaften fordern deshalb die demokratische Mitbestimmung in allen entscheidenden Bereichen der Wirtschaft und deren gesetzliche Absicherung.

– Die Konzentration wirtschaftlicher Macht in den Händen weniger Monopolgewaltiger blockiert eine gesamtwirtschaftliche Planung und beschwört die Gefahr des politischen Mißbrauchs dieser wirtschaftlichen Macht herauf. Die Gewerkschaften fordern deshalb die Überführung der Schlüsselindustrien in Gemeineigentum.

– Die moderne, an den Interessen der arbeitenden Massen orientierte Wirtschaft muß eine geplante Wirtschaft sein. Unablässlich ist deshalb ein volkswirtschaftlicher Gesamtplan.³¹

Diese drei Grundforderungen bilden auch heute die Basis, den Ausgangspunkt gesellschaftspolitischer Ordnungs- und Reformvorstellungen der Gewerkschaften. Die in den DGB-Grundsatzprogrammen vorgenommenen gesellschaftspolitischen Analysen, ihre getroffenen Aussagen zu gewerkschaftlichen Ziel- und Aufgabenstellungen für gesellschaftliche Veränderungen auf dem Wege demokratischer Reformen wurden durch die Entwicklung in der Bundesrepublik bestätigt.

Nicht nur, daß die alten kapitalistischen Eigentums- und Machtverhältnisse wiederhergestellt sind, kennzeichnet die Lage in der Bundesrepublik, sondern charakteristisch ist ein fortschreitender Prozeß der nationalen und internationalen Konzentration und Zentralisation der Produktion und des Kapitals, also eine ungeheure Machtzusammenballung in den Händen einer kleinen Gruppe von Großunternehmern. Gerade das hat tiefgreifende Auswirkungen auf die Lage der Arbeiter

30 Zitiert nach: Gewerkschaften und Nationalisierung in der BRD. Neudruck zur sozialistischen Theorie und Gewerkschaftspraxis, Bd. 5, Frankfurt/Main 1973, S. 13

31 Vgl. dazu: Wirtschaftliche Grundsätze des DGB (1949), in: Gewerkschaften und Nationalisierung in der BRD, a. a. O., S. 37 ff., Frankfurt/Main 1970, S. 19 ff. und Grundsatzprogramm des DGB, in: Dokumente der Gewerkschaften

und Angestellten, auf die ganze Gesellschaft. Die bedrohliche Machtfülle in den Händen weniger Multimillionäre wird genutzt für die Aufrechterhaltung und Vertiefung vielfältiger sozialer und wirtschaftlicher Abhängigkeiten der arbeitenden Menschen.

Mißbehagen und verschärzte Kritik

Inflation und rapider Preisauftrieb, eine mehr als mangelhafte Schul- und Berufsausbildung, gravierende Mängel im Gesundheitswesen, Vernachlässigung des Umweltschutzes, chaotische Verhältnisse im Verkehrswesen und inhumane Arbeitsbedingungen einerseits, aber ins Unermeßliche wachsender privater Reichtum andererseits haben tiefes soziales Mißbehagen in der Arbeiterklasse und gewerkschaftliche Kritik an den bisherigen Wertmaßstäben dieser kapitalistischen Wirtschaftsordnung ausgelöst. Die gesellschaftliche Wirklichkeit in der Bundesrepublik ist heute weiter denn je von dem Zustand entfernt, den der Artikel 20 des Grundgesetzes als „demokratischen und sozialen Rechtsstaat“ vorschreibt. Zwischen Verfassungsauftrag und Realität besteht ein unübersehbarer Widerspruch.

Diese und ähnliche Feststellungen werden in der mit Beginn der siebziger Jahre wieder verstärkt einsetzenden programmatischen Diskussion angesichts der offensichtlichen Fehlerhaftigkeit des in der Bundesrepublik bestehenden Gesellschaftssystems immer wieder getroffen. So stellt die Deutsche Postgewerkschaft (DPG) in ihrem Entwurf eines „Gesellschafts- und Berufspolitischen Programms“ fest, daß gewerkschaftliche Tarif- und Sozialpolitik zwar die Lage der „Arbeitnehmer“ erheblich zu verbessern vermochte, dennoch habe sich „die soziale Abhängigkeit der Arbeitnehmer nicht entscheidend geändert – nach wie vor besteht ein Interessenkontrast zwischen Arbeit und Kapital“.³²

Als Ursache dieses für die kapitalistische Gesellschaft typischen sozialen Grundkonflikts nennt die DPG die Existenz des Privateigentums an Produktionsmitteln und der daraus erwachsenden Verfügungsgewalt der Unternehmer, welche die Produktionsmittel „ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der Arbeitnehmer“ verwenden. Die nur „kapitalorientierte“, am quantitativen Wirtschaftswachstum ausgerichtete kapitalistische Wettbewerbswirtschaft, seit geraumer Zeit der gewerkschaftlichen Kritik ausgesetzt, hält demzufolge jenen Maßstäben nicht stand, welche das Grundsatzprogramm des DGB setzt. Das programmatische Bekenntnis der Gewerkschaften zum „sozialen Rechtsstaat“ kann deshalb auch nichts zu tun haben mit einer etwaigen Bejahung des gesellschaftspolitischen „Status quo“, einer Anerkennung der Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung in der Bundesrepublik, wie sie ist.³³

Die DPG, die mit ihrem Programm entwurf aktiv in die programmatische Diskussion der Gewerkschaften eingegriffen hat, erklärt deshalb: „Zukünftige Gewerkschaftspolitik wird es sein müssen, eine Reform von Wirtschaft und Gesellschaft einzuleiten, mit dem Ziel, die politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Vormachtstellung durch Besitz und Verfügungsgewalt über Produktionsmittel zu beseitigen.“³⁴ Dieses gewerkschaftliche Bekenntnis zur Gesellschaftsveränderung mittels demokratischer Reformen ist ein wesentliches Moment, durch das die Gewerkschaften als Interessenvertreter der Arbeiterklasse ihre Selbständigkeit in der bestehenden Sozialordnung, gegenüber den Monopolen, den politischen Parteien, aber auch gegenüber dem Staat und seiner Regierung betonen, auch wenn diese von Sozialdemokraten geführt wird.

Prüfstein der offiziellen Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik des Staates und der Regierung kann für die Gewerkschaften immer nur sein, „was sie konkret zugunsten der Arbeiterschaft anzubieten haben und zu verwirklichen bereit und imstande sind“³⁵. Bei allen verkündeten Reformvorhaben und Reformversprechungen in bezug auf die demokratische Mitbestimmung, die Wirtschaftsplanung, Bildungsreform, Reform der Steuerpolitik, des Sozial- und Gesundheitswesens, die Schaffung menschengerechter Umweltbedingungen und eines demo-

kratischen Bodenrechts erweisen sich trotz bestimmter Fortschritte die bestehenden Eigentums- und Machtverhältnisse nach wie vor als ständige Herausforderung für die Arbeiterklasse und ihre Gewerkschaften.

Heftiger Widerstand der Unternehmer

Gerade auf jenen Gebieten, die schon immer Eckpunkte der gesellschaftspolitischen Reformvorstellungen der Gewerkschaften über die tägliche Interessenvertretung hinaus waren, wie die Mitbestimmung, die volkswirtschaftliche Planung entsprechend den Interessen der Werktätigen sowie Vergesellschaftung der Schlüsselindustrien, leisten die konservativen Kräfte aus dem Unternehmer- und zum Teil auch aus dem Regierungslager heftigen Widerstand. Sie wollen den bestehenden gesellschaftspolitischen Status quo verfestigen, da er ihren Profitinteressen am besten entspricht. Und sie verteufeln deshalb auch immer wieder die Gewerkschaften. Besonders die gewerkschaftliche Kritik an der einseitig am kapitalistischen Rentabilitätsprinzip orientierten Wirtschaftspolitik, welche, wie die IG Metall in ihren Thesen zur Gesellschaftsreform 1972 feststellte, „die Funktionsfähigkeit der Marktwirtschaft längst in Frage gestellt“³⁶ habe, ist diesen Kräften ein Dorn im Auge.

Ein Kronzeuge für diese antigewerkschaftliche Haltung ist z. B. immer wieder das Unternehmerblatt „Frankfurter Allgemeine Zeitung“. Sie will entdeckt haben, daß das Bekenntnis der Gewerkschaften zur Demokratie unvereinbar sei mit ihren Vorstellungen von einer an den Interessen der Arbeiterklasse ausgerichteten Wirtschaftspolitik, die nicht mehr kapital- also profitorientiert, sondern arbeitsorientiert ist, also auf den Menschen mit seinen Bedürfnissen zielt und sich planmäßig vollzieht. Daraus werden Zweifel abgeleitet, „ob Gewerkschaften mit solchem Selbstverständnis noch „integraler Bestandteil“ der Demokratie sein könnten. Ein kollektivistisches, zentral von Räten geplantes und durchgesetztes Wirtschaftsmodell“ sei mit „Grundsätzen freiheitlicher Demokratie nicht mehr vereinbar“³⁷.

Daraus erwächst, wie das Blatt meint, Zwang und Bürokratismus und so würden die Gewerkschaften das Ende der Demokratie provozieren. Abgesehen von der Verstümmelung, die gewerkschaftliche Grundsatzforderungen hier erfahren, ist der alte unternehmerische „Herr-im-Hause-Standpunkt“ unverkennbar, dem jede demokratische Mitbestimmung im Wirtschaftsleben ein Greuel ist.

Wirtschaftsfragen sind Machtfragen

Solche und ähnliche Angriffe auf die Reformvorstellungen der Gewerkschaften von rechts können allerdings nicht widerlegen, daß eine fortschrittliche Sozialordnung, in der die materiellen und kulturellen Interessen der arbeitenden Menschen Ausgangs- und Zielpunkt des wirtschaftlichen Handelns sind, mit den alten „Eigentums- und Leistungsbegriffen des Kapitalismus“ kaum zu schaffen ist, da ja gerade Fragen der Wirtschaftspolitik Machtfragen sind. Demokratisierung der Wirtschaft, das bedeutet Machtverschiebung zugunsten der Arbeiter und ihrer Gewerkschaften und zuungunsten der Monopole. Die Durchsetzung der Mitbestimmung, die Bildungsreform, die Steuer- und andere Reformen müssen Privilegien der großen Konzernherren antasten und abbauen, wenn für die arbeitende Bevölkerung etwas herauskommen soll. Es ist eine alte Wahrheit, wer den Monopolen nichts wegnehmen will, der kann den Arbeitern nichts geben.

32 Gesellschafts- und Berufspolitisches Programm der Deutschen Postgewerkschaft, Entwurf, in: Deutsche Post, 20. 7. 1973, 25. Jrg., Nr. 14/15, S. 7

33 Vgl. H. O. Vetter, Die Bedeutung des DGB-Grundsatzprogramms für die Politik der deutschen Gewerkschaftsbewegung, in: Gewerkschaftstheorie heute, Sonderdruck der Gewerkschaftlichen Monatshefte Juni/Juli 1970, S. 13/14.

34 Gesellschafts- und Berufspolitisches Programm der DPG, a. a. O., S. 8

35 H. O. Vetter, DGB und politische Parteien, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 25/1974, S. 204

36 Metall-Presseservice vom 10. 10. 1972, These 2

37 Vetter, Mit Punktsystemen und Wirtschaftsräten, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 183 vom 9. 8. 1973

Das bedeutet selbstverständlich Veränderung der Machtverhältnisse und auch Eingriffe in die geltende Eigentumsordnung in diesem Land, aber es bedeutet noch keineswegs den Sturz des Kapitalismus, wie das die bürgerlichen Massenmedien mit ihrem Geschrei von den gewerkschaftlichen „Systemüberwindern“ weismachen wollen. Vielmehr ist damit die Verwirklichung von Grundgesetzzielen angesprochen, für die sich die Gewerkschaften stets engagiert haben.

So ist auch zu begrüßen, was H. O. Vetter auf dem 9. DGB-Kongreß sagte: „Und das sei den kritiklosen Befürwortern der sozialen Marktwirtschaft, die das Unsoziale erst gar nicht sehen oder gar erhalten wollen, ins Stammbuch geschrieben: Diese Wirtschaftsordnung ist nur eine der mit unserem Grundgesetz zu vereinbarenden Ordnungen; auch eine Ordnung, die auf einem höheren Grad von Planung beruht, wird durch diese Verfassung gedeckt... Die soziale Marktwirtschaft ist deshalb keineswegs ein Dogma oder eine Selbstverständlichkeit.“³⁸

Mit anderen Worten ausgedrückt: Das gewerkschaftliche Bekenntnis zur verfassungsmäßigen Ordnung bedeutet keine bedenken- oder kritiklose Zustimmung zur kapitalistischen Eigentums- und Staatsordnung. Mitbestimmung, Gemeineigentum unter demokratischer Kontrolle des arbeitenden Volkes und volkswirtschaftliche Planung sind hierbei bewährte Wertmaßstäbe des gewerkschaftlichen Kampfes um mehr Demokratie. Sie sind in manchem gar erst die Voraussetzung anderer demokratischer Reformen im Interesse der Arbeiterklasse und sie bilden eine notwendige Einheit.

Nicht von ungefähr sind deshalb gerade diese programmatisch festgeschriebenen gewerkschaftlichen Grundsatzforderungen seit 25 Jahren Gegenstand heftiger Unternehmerangriffe. So allergisch die großen Konzerne seit eh und je auf die Mitbestimmung reagieren und sie z. B. im Biedenkopfschen Sinne zu unterlaufen suchen, so attackieren sie die alte Arbeiter- und Gewerkschaftsforderung nach Überführung der Schlüsselindustrien in Gemeineigentum.

Verwirklichung der Arbeiterforderungen unumgänglich

Wer wirklich demokratische Reformen will, der muß für die Verwirklichung der traditionellen Arbeiterlösung eintreten. „Was des Volkes Hände schaffen – soll des Volkes eigen sein!“³⁹ Diese Forderung der Gewerkschaften ist objektiv gesellschaftlich notwendig und dazu noch durch den Artikel 14, Grundgesetz, der die „Sozialbindung des Eigentums“ vorschreibt, abgedeckt. In Gemeineigentum überführte und demokratisch kontrollierte große Unternehmen wären einerseits eine bedeutende Finanzierungsquelle kostenreicher Reformen z. B. auf bildungs- und sozialpolitischem Gebiet und andererseits wichtige sozialökonomische Grundlagen für eine echte demokratisch gelenkte Wirtschaft.

„Qualität des Lebens“

Die in den letzten Jahren gerade von den Gewerkschaften so häufig kritisierte ungenügende „Qualität des Lebens“ hat ihre Ursachen in der ungenügenden und historisch überholteten geltenden Eigentumsordnung. Zwischen dieser Eigentumsordnung und der oft beschworenen „Sinnentleerung der menschlichen Arbeit“, dem Mißbrauch der Technik in Gestalt umweltschädlicher Produktionsverfahren, dem rückständigen Bildungswesen, der Störung des ökologischen Gleichgewichts (Umweltschutzproblem), dem unterentwickelten Gesundheits- und Altersschutz u. ä. besteht ein nicht mehr zu übersehender Zusammenhang. Die Überwindung dieser offensichtlichen Mängel der marktwirtschaftlichen Ordnung ist nicht im Rahmen des Privateigentums an den Produktionsmitteln zu erreichen, sondern der Ansatzpunkt für bessere „Lebensqualität“ kann deshalb nur der gewerkschaftliche Kampf für die Verwirklichung der eigenen programmativen Forderungen sein. Es wäre dabei für die Gewerkschaften jedoch verfehlt, sich allzusehr auf die parlamentarischen Gremien zu verlassen oder ihnen die Lösung der Reformvorstellungen zuzuschreiben. Die

Tatsache, daß die Staatsfunktionen immer mehr mit der Wirtschaftspolitik der großen Konzerne verschmelzen, gewinnt bei der Lösung von Grundfragen der Gegenwart immer größere Bedeutung. Gerade den geschichtlichen Erfahrungen des gewerkschaftlichen Kampfes entspricht es, daß der Kampf um die Verbesserung der Lage der Arbeiterklasse und besonders für grundlegende gesellschaftliche Veränderungen immer auf den gemeinsamen Widerspruch der Macht des Staates und der Macht der Monopole stieß und Erfolge letztlich nur im Ergebnis der Überwindung dieses Widerstandes zustandekamen.

Aber die 25jährige Geschichte des gewerkschaftlichen Kampfes in der Bundesrepublik zeigt, daß es zur Frage des Klasseninhalts der Herrschaftsstruktur in der Bundesrepublik in den Gewerkschaften sehr unterschiedliche Ansichten gab und noch gibt. Diese Unterschiede offenbarten sich besonders in Zeiten, wo schwerwiegende politische Entscheidungen zur Debatte standen. Erinnert sei z. B. an die große gewerkschaftliche Bewegung gegen die Notstandsgesetze.

Während Otto Brenner auf dem 6. Gewerkschaftstag der IG Metall im Oktober 1960 den Nachweis erbrachte, daß ein direkter Zusammenhang zwischen den wiederhergestellten „alten Machtverhältnissen“ und der Tatsache existiere, daß der Militarismus noch nicht tot sei,⁴⁰ forderte Georg Leber von den Gewerkschaften auf dem wenige Wochen vorher stattgefundenen 5. Gewerkschaftstag der IG Bau-Steine-Erdner die rückhaltlose Eingliederung in Staat und Gesellschaft – ohne „Wenn und Aber“.⁴¹

Doch gerade der zehnjährige Kampf der Gewerkschaften gegen die Notstandsgesetzgebung vermittelte die Lehre, daß falsche Vorstellungen über den Klassencharakter der bestehenden politischen Machtverhältnisse die Kampfkraft der Gewerkschaften nur schwächen können. Regierung, Verwaltungsapparat, Justiz und Militär (Staat) werden von den Herrschenden zu Wahrern des sogenannten „öffentlichen Interesses“ hochgelobt, sie sind aber letztlich immer Sachverwalter der Interessen der ökonomisch Mächtigen. Woraus erklärt sich sonst die Tatsache, daß auch unter einer sozialdemokratisch geführten Bundesregierung die Erwartungen der Gewerkschafter auf eine Reihe grundlegender gesellschaftlicher Reformen bislang enttäuscht wurden?

In diesem Zusammenhang sind solche Erklärungen zu begrüßen, wie sie im Antrag der 8. Bundesjugendkonferenz (Antrag 300) an den 9. DGB-Kongreß formuliert und von den Delegierten beschlossen wurden: „Der organisierte Kapitalismus verschleiert die tatsächlichen gesellschaftlichen Verhältnisse. Das oft strapazierte Wort von der pluralistischen Gesellschaft der Bundesrepublik kann über die nach wie vor bestehenden Klassenunterschiede und -gegensätze nicht hinwegtäuschen. Diese ergeben sich vorwiegend aus der privatkapitalistischen Organisation des Produktionsprozesses, die wiederum die Struktur der Gesellschaft bedingt... Aufgabe der Gewerkschaften ist es, die Lage der abhängig Beschäftigten zu verändern. Der Katalog der Ziele erstreckt sich vom Schutz vor Ausbeutung über die Durchsetzung höherer Löhne und Gehälter sowie verbesserter sozialer Sicherheit zur Erringung betrieblicher Gegenmachtpositionen bis zur Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft.“⁴²

Somit erweist sich der gewerkschaftliche Kampf um soziale und demokratische Reformen als Klassenauseinandersetzung, denn ihre Durchsetzung läßt sich nur unter Einsatz aller gewerkschaftlichen Kampfmittel gegen die Macht der Monopole erreichen.

38 Vgl. H. O. Vetter, Grundsatzreferat auf dem 9. Ordentlichen Bundeskongreß des DGB, Berlin 25. 6. bis 1. 7. 1972, Tagungsprotokoll, 4. Tag, S. 106

39 H. O. Vetter, Referat auf dem 9. DGB-Kongreß, a. a. O., S. 105

40 Vgl. Protokoll des 6. Ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Metall für die Bundesrepublik Deutschland, Westberlin, 17. bis 22. 10. 1960, Frankfurt/Main, a. a. O., u. J., S. 242

41 Vgl. Protokoll des 5. Ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Bau-Steine-Erdner, Hannover, vom 14. bis 20. 8. 1960, Frankfurt/Main, o. J., S. 227

42 Zitat aus: Gewerkschaftliche Jugendbildung, Rahmenkonzeption, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/Main, 1973, S. 11–12.

Demokratische Mitbestimmung

Mitbestimmung als eine Gretchenfrage der Demokratie, so kennzeichnete der DGB in den sechziger Jahren jene zentrale demokratische Forderung der Gewerkschaften, die im Verlaufe von mehr als zwei Jahrzehnten gewerkschaftlichen Kampfes in der BRD nichts an Aktualität eingebüßt, sondern immer mehr an Bedeutung und Berechtigung, an Notwendigkeit und Dringlichkeit, an Popularität und Anziehungskraft gewonnen hat. Mit Recht wird in dem vom Bundesvorstand des DGB im Frühjahr 1974 herausgegebenen Referentenmaterial „Mitbestimmung jetzt“ festgestellt: „In den letzten Jahren ist die Mitbestimmung in den Mittelpunkt der politischen Auseinandersetzung gerückt. Wir begrüßen dies. Und zwar nicht zuletzt als Erfolg der gewerkschaftlichen Politik.“⁴³

Nicht selten wurde und wird die Mitbestimmung als Thema Nummer 1 in der gewerkschaftlichen Interessenvertretung genannt. So auch in den als Wahlprüfsteine bekannten Forderungen des DGB an die Bundesregierung und so begründet: „Nicht umsonst steht die Mitbestimmung an erster Stelle der Wahlforderungen. Es ist ein nicht länger hinnehmbarer Widerspruch dieser Gesellschaftsordnung, daß die arbeitenden Menschen in lebenswichtigen Fragen immer noch den Entscheidungen einer kleinen Minderheit von Besitzenden und deren Beamten ausgeliefert sind. Immer noch verleiht Eigentum an den Produktionsmitteln zugleich Herrschaft über Menschen. Die Arbeitnehmer geben sich nicht länger damit zufrieden, sich mit den Folgen von Beschlüssen auseinanderzusetzen, die von anderen diktiert werden. Sie wollen ihr Schicksal mitbestimmen und gleichberechtigt an den Entscheidungsprozessen teilhaben.“⁴⁴

Und in dem bereits erwähnten Material des DGB-Bundesvorstandes wird betont: „Die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften wollen mitbestimmen, das heißt die Vorherrschaft des Kapitals brechen. Sie wollen mit Hilfe der Mitbestimmung Arbeitnehmerinteressen durchsetzen.“⁴⁵

Mitbestimmung mit großer Spannweite

Deshalb hat die gewerkschaftliche Forderung nach demokratischer Mitbestimmung eine große Spannweite. Das beginnt beim täglichen Kleinkrieg der Betriebsräte und gewerkschaftlichen Vertrauensleute gegen Unternehmerwillkür. Sie umfaßt das berechtigte Verlangen der Arbeiter und Gewerkschaften nach echter Einflußnahme auf alle sozialen, personellen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozesse in Betrieb und Unternehmen und mündet schließlich ein in die Forderung nach demokratischer Gesellschaftsveränderung. Diese letztlich für den gesamten gewerkschaftlichen Kampf bedeutungsvolle Zielstellung wird im Grundsatzprogramm des DGB von 1963 bestimmt: „Die Gewerkschaften kämpfen um die Ausweitung der Mitbestimmung der Arbeitnehmer. Damit wollen sie eine Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft einleiten, die darauf abzielt, alle Bürger an der wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Willensbildung gleichberechtigt teilnehmen zu lassen.“⁴⁶

Der Inhalt aller gewerkschaftlichen Mitbestimmungsforderungen geht von der Tatsache aus, daß in der Bundesrepublik die Privateigentümer der großen Konzerne herrschen, daß ihre Großunternehmen weiter erstarken und die Konzentration des Kapitals rasch fortschreitet.⁴⁷

Auch alle neuen Entwicklungen der jüngsten Zeit bestätigen und erhärten die Richtigkeit dieser grundsätzlichen Einschätzung und damit auch die dringende Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Mitbestimmungsforderungen.

In einer treffenden Analyse der gesellschafts- und wirtschaftlichen Situation der BRD nennt der Entwurf des Gesell-

schafts- und Berufspolitischen Programms der Postgewerkschaft die gravierenden Merkmale und Tatbestände: „Mehr als 80 Prozent der Erwerbstätigen in der Bundesrepublik sind Arbeitnehmer... Unser Wirtschaftssystem ist gekennzeichnet durch das Privateigentum an Produktionsmitteln. Die sich daraus ergebende Verfügungsgewalt ermöglicht dem Eigentümer bzw. dem in seinem Auftrag handelnden Management die Verwendung der Produktionsmittel ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der Arbeitnehmer. Der Eigentümer orientiert seine Entscheidung, ob er seinen Betrieb erweitern, einschränken, verlegen oder stilllegen will, allein an seinen Interessen. ... Auch das als soziale Marktwirtschaft bezeichnete Wirtschaftssystem hat die Benachteiligung der Arbeitnehmer nicht aufgehoben. Die Mehrheit der Bevölkerung befindet sich nach wie vor in sozialer und wirtschaftlicher Abhängigkeit; sie verrichtet ihre Arbeit unverändert fremdbestimmt. Die Arbeitnehmer können nicht über Art, Umfang und Verwendung ihrer Arbeitsergebnisse mitbestimmen.“⁴⁸

Mitbestimmung – eine Klassenfrage

Diese Tatsachen beweisen eindeutig, daß die Mitbestimmung eine Klassenfrage ist. Sie widerspiegeln den tiefen Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit, zwischen Arbeiterklasse und Gewerkschaften auf der einen und dem Großkapital sowie seinen politischen Repräsentanten in Parteien und Regierung auf der anderen Seite. Wenn die Arbeiter und Gewerkschaften also Mitbestimmung fordern, dann ist das eine Klassenauseinandersetzung, in der es darum geht, dem Großkapital Positionen abzuringen und sich selbst bessere Bedingungen und Möglichkeiten zu erschließen, die vielfältigen und berechtigten sozialen, wirtschaftlichen und politischen Anliegen der arbeitenden Menschen gegen die wirtschaftliche und politische Macht des Monopolkapitals durchsetzen zu können.

Ein solches von Arbeiterinteressen bestimmtes Herangehen an die Forderung und an den Kampf für Mitbestimmung schließt zugleich auch irgendwelche Ideen von „Klassenharmonie“, „Sozialpartnerschaft“, „Gemeinwohl“ und „fairem Interessenausgleich“ zwischen Kapital und Arbeit aus. Nicht von ungefähr kommen derartige Ausdeutungen und fälschliche Zielstellungen der Mitbestimmung vorwiegend aus dem Unternehmerlager. Die den Arbeitern und Gewerkschaften abverlangte Sozialpartnerschaft und Klassenzusammenarbeit ist nichts anderes, als eine Variante des von den Monopolen betriebenen Klassenkampfes gegen die Gewerkschaften und gegen ihre Mitbestimmungsforderungen.

In beiden Betriebsverfassungsgesetzen der Geschichte der BRD von 1952 und auch 1972 fand dies mit der Bestimmung über die sogenannte vertrauensvolle Zusammenarbeit und die Wahrung des Betriebsfriedens seinen gesetzlichen Niederschlag. Solche Festlegungen und solche Auffassungen dienen den Unternehmern und ihren Verbänden zur Festigung und Verhärtung ihres Herr-im-Hause-Standpunktes, stärken ihre Alleinherrschaft und verhindern echte Mitbestimmung der Arbeiter und Gewerkschaften.

43 Mitbestimmung jetzt – und keine halben Sachen, Referentenmaterial zur Mitbestimmung, DGB-Bundesvorstand, Düsseldorf, Druckhaus Deutz, o. J. (1974), S. 1

44 Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Bundestagswahl 1972, DGB-Nachrichten-Dienst, Düsseldorf, Nr. 256/72, vom 6. 9. 1972, S. 4

45 Mitbestimmung jetzt..., ebenda

46 Grundsatzprogramm des Deutschen Gewerkschaftsbundes (1963), in: Dokumente der Gewerkschaften – DGB, Frankfurt/Main, Nachrichten-Verlag 1970, S. 12

47 Ebenda

48 Gesellschafts- und Berufspolitisches Programm der Deutschen Postgewerkschaft – Entwurf, in: Deutsche Post, Frankfurt/Main, 25/1973, 20. 7., S. 6

Dem gewerkschaftlichen Kampf um Mitbestimmung wird kein guter Dienst erwiesen, wenn gelegentlich auch von gewerkschaftlicher Seite die zumindest wirklichkeitsfremde These von einer durch Mitbestimmung angeblich zu erreichenden Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit vertreten wird. Selbst wenn man ein subjektiv ehrliches Wollen unterstellt, ist diese These doch nicht weit von der im Unternehmerlager propagierten Sozialpartnerschaft entfernt.

Alldem gegenüber gilt, was in dem Referenzenmaterial zur Mitbestimmung, herausgegeben vom Bundesvorstand des DGB, dazu festgestellt wird: „Als ob sich die Widersprüche und Interessengegensätze der kapitalistischen Wirtschaft in friedliche Partnerschaft auflösen ließen! Dabei wird gewollt oder ungewollt den Arbeitnehmern und ihren Gewerkschaften ein fester, meist begrenzter Platz in Wirtschaft und Gesellschaft zugewiesen. Allzuleicht werden damit bestehende Zustände festgeschrieben. Wer heute von Partnerschaft redet, betreibt das Geschäft der Herrschenden – freilich oft ohne es zu wollen. Harmonie ist etwas für den Gesangverein – nicht dagegen für die kapitalistische Wirtschaft.“⁴⁹

Es bleibt also bei der alten oft erprobten Wahrheit der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung: Wer den arbeitenden Menschen etwas geben will, der muß dem Kapital etwas nehmen. Ein Mittelding dazwischen gibt es nicht. Oder anders ausgedrückt: es geht um Machtfragen. Zu Recht wird von gewerkschaftlicher Seite klargestellt, daß die Gewerkschaften nicht irgendeinem nebulösem Gleichgewicht, sondern ausschließlich den Interessen der arbeitenden Menschen verpflichtet sind. Diese Verantwortung, die sie als Klassenorganisation der sozial abhängig Beschäftigten tragen, ist völlig unvereinbar mit der vom Großkapital geforderten Miterantwortung, die die Gewerkschaften für die Erhaltung und Sicherung des sozial ungerechten und undemokratischen Profitstrebens und der Alleinherrschaft des Großkapitals übernehmen sollen.

Es dient dem demokratischen und sozialen Fortschritt und es entspricht zutiefst dem demokratischen und sozial verpflichtenden Auftrag des Grundgesetzes, daß die arbeitenden Menschen und ihre Gewerkschaften darüber mitbestimmen, was im Betrieb, im Unternehmen, in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft geschieht. Sie sind es doch, die in erster Linie unter der zunehmenden Verunsicherung der Arbeitsplätze leiden, die die zügellose kapitalistische Ausbeutung mit erhöhter Arbeitsintensität, frühzeitigem Verschleiß der Arbeitskraft, Arbeitsunfällen, Berufskrankheit und Frühinvalidität zu bezahlen haben, die am stärksten der inflationären Preispolitik der Großunternehmen ausgesetzt sind.

Lebensinteressen gebieten Mitbestimmung

Die Arbeits- und Lebensinteressen der Arbeiter, Angestellten und Beamten, das Gemeinwohl der Millionen arbeitenden Menschen gebieten es, die ausschließlich am Profit orientierten Entscheidungsbefugnisse des Großkapitals zu beschneiden und immer mehr einzuschränken. Den sozialen und demokratischen Interessen der Arbeiterklasse und ihrer Gewerkschaften, die mit den Interessen der Mehrheit der Menschen in unserem Lande übereinstimmen, mehr Geltung zu verschaffen, das ist die tragende Idee der notwendigen Mitbestimmung der Arbeiter und Gewerkschaften auf allen Ebenen. Es geht also um grundlegende Erweiterung der Arbeiter- und Gewerkschaftsrechte, um erweiterte und abgesicherte Informations- und Kampfbedingungen für die Arbeiterklasse zur Durchsetzung ihrer sozialen und demokratischen Belange als un trennbarer Bestandteil des Ringens um grundlegende antimonopolistische demokratische Reformen mit dem Ziel, das Selbstbestimmungsrecht der arbeitenden Menschen herbeizuführen.

Demokratische Mitbestimmung für die Arbeiter und für die Gewerkschaften ist eine verfassungsmäßige Forderung von Millionen Menschen in der Bundesrepublik. Die Unternehmer bestreiten dies. Führende Verbandsfunktionäre der

Monopolverbände wie auch prominente FDP-Politiker in der Bundesregierung warten mit Behauptungen und Gutachten auf, daß Mitbestimmungsforderungen der Gewerkschaften angeblich verfassungswidrig seien. Jedoch können weder Behauptungen noch Gutachten die Tatsache wegwischen, daß das Grundgesetz als einen seiner tragenden Verfassungsatikel das eindeutige und alle politischen Kräfte in unserem Staat bindende Gebot enthält, diese Bundesrepublik zu einem sozialen und demokratischen Rechtsstaat auszubauen.

Von sozial und demokratisch kann aber solange überhaupt keine Rede sein, wie es einer kleinen verschwindend geringen Minderheit ökonomisch und politisch mächtiger und vorherrschender Kräfte gestattet ist, die mehr als 80 Prozent abhängig arbeitender Menschen in diesem Staat ihrem Profitstreben und politischen Machtmissbrauch zu unterwerfen und von der mit Recht geforderten Mitbestimmung in Betrieb, Unternehmen, in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft fernzuhalten.

Erst eine voll verwirklichte Mitbestimmung, wie sie von den Arbeitern und den Gewerkschaften sowie den vielen anderen demokratischen Kräften unseres Landes für alle wesentlichen Lebensbereiche gefordert wird, bedeutet einen entscheidenden Schritt zur Verwirklichung dieses Verfassungsgebotes.

Keine Mitbestimmungsgeschenke

Von den ökonomisch und politisch Mächtigen und Herrschenden in unserem Lande gibt es keine Mitbestimmungsgeschenke für die Arbeiter, Angestellten und ihre Gewerkschaften. Das erleben die Gewerkschafter in den gegenwärtigen Auseinandersetzungen um die gewerkschaftlichen Mitbestimmungsforderungen für die paritätische Besetzung der Aufsichtsräte in Großunternehmen, und so lehnen es uns die Erfahrungen von mehr als zwei Jahrzehnten gewerkschaftlicher Kämpfe um Arbeiter- und Gewerkschaftsrechte in der Bundesrepublik. 25 Jahre DGB – das sind zugleich zweieinhalb Jahrzehnte großer gewerkschaftlicher Kämpfe und reicher Erfahrungen aus Siegen und Niederlagen im Kampf um die Durchsetzung der demokratischen Mitbestimmungsforderungen der Arbeiter und Gewerkschaften.

Im Jahre 1952 peitschte die CDU/CSU-Mehrheit im Bundestag ein reaktionäres Betriebsverfassungsgesetz durch. Ernsthafe Auseinandersetzungen der Arbeiterklasse und der Gewerkschaften auf breiter Massenbasis waren diesem einschneidenden Willkürakt des in der Restaurierung befindlichen Monopolkapitals vorausgegangen und jahre- ja jahrzehntelange Kämpfe und Forderungen nach Beseitigung dieses reaktionären Gesetzes und Herbeiführung eines echt demokratischen Betriebsverfassungsgesetzes bis auf den heutigen Tag folgten ihm.

Zahlreiche Betriebsversammlungen, Warnstreiks von Belegschaften vieler großer Konzernunternehmen, Demonstrationen und öffentliche Kundgebungen, an denen sich mehr als 2,5 Millionen Arbeiter und Gewerkschafter aktiv beteiligten, waren Anfang der fünfziger Jahre die große Tribüne des gewerkschaftlichen Kampfes um eine demokratische Mitbestimmung in den Betrieben.

Der DGB hatte, gestützt auf die Erfahrungen und die von Arbeitern und den Millionen seiner Mitglieder in den ersten Nachkriegsjahren in den Betrieben errungenen Positionen und demokratischen Rechten einen für alle Arbeiter und Angestellten einheitlichen, von der Idee des sozialen Fortschritts und wirklich demokratischer Mitbestimmung der Arbeiter und Gewerkschaften getragenen Entwurf für ein Betriebsverfassungsgesetz vorgelegt. Die um Mitbestimmung kämpfenden Arbeiter und Gewerkschaften konnten sich dabei darauf stützen, daß dank ihres eigenen aktiven Einsatzes und ihrer Kämpfe die gewerkschaftliche Forderung nach Mitbestimmung in mehreren westdeutschen Länderverfassungen in den Rang eines verfassungsmäßigen Auftrages erhoben worden war.

49 Mitbestimmung jetzt..., a. a. O., S. II

Gegen diese sich anbahnende demokratische gesellschaftliche Entwicklung liefen die Unternehmer, die Monopolverbände, die CDU/CSU im Komplott mit den Vertretern des internationalen Monopolkapitals der westlichen Alliierten Sturm. Eine demokratische Mitbestimmung der Arbeiter und Gewerkschaften stand der Wiederherstellung der monopolistischen Macht- und Eigentumsverhältnisse und der von diesen reaktionären Kräften eingeleiteten Remilitarisierung des gesamten wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Lebens der Bundesrepublik entgegen. Große Teile der Arbeiterklasse erkannten diesen politischen Zusammenhang und kämpften damals unter der Losung: Für ein demokratisches Betriebsverfassungsgesetz – gegen Remilitarisierung!

20 Jahre Kampf um neues BetrVG

Unablässig forderten Arbeiter, Angestellte, Betriebsräte und gewerkschaftliche Vertrauensleute in Tausenden von Anträgen, dieses vom Geist der Reaktion und des kalten Krieges geprägte Betriebsverfassungsgesetz umgehend wieder zu beseitigen und gestützt auf die gewerkschaftlichen Vorschläge ein wahrhaft demokratisches Betriebsverfassungsgesetz zu schaffen. Zwanzig Jahre lang in der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung der BRD wurde auf jedem Gewerkschaftstag, auf jeder Konferenz und bei vielen anderen wichtigen Anlässen diese Forderung erhoben und der reaktionäre Ungeist des 52er Betriebsverfassungsgesetzes kritisiert.

Stellvertretend für die Meinung der Millionen Gewerkschafter sei hier aus einer Rede des verstorbenen Vorsitzenden der IG Metall, Otto Brenner, aus dem Jahre 1962 zitiert: „Wohl niemand unter uns wird vergessen, in welchem Umfang die konstruktiven Vorstellungen der deutschen Gewerkschaften über eine grundlegende Neuordnung von Wirtschaft und Gesellschaft 1952 mißachtet wurden. Die Mehrheit des Deutschen Bundestages hat damals alle unsere Bedenken unbeachtet gelassen und damit die beherrschende Position des Großunternehmertums anerkannt...“

Die dem Gesetzeswerk innewohnende Ideologie entspricht einer Zeit, die wir 1945 ein- für allemal überwunden glaubten. Ein Textvergleich mit dem Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934 macht deutlich, was ich meine. Im Betriebsverfassungsgesetz heißt es: „Arbeitgeber und Betriebsrat arbeiten im Rahmen der geltenden Tarifverträge vertrauensvoll und im Zusammenwirken mit den im Betrieb vertretenen Gewerkschaften und Arbeitgebervereinigungen zum Wohl des Betriebes und seiner Arbeitnehmer unter Berücksichtigung des Gemeinwohles zusammen.“ Demgegenüber formulierte das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit: „Im Betriebe arbeiten der Unternehmer als Führer des Betriebs, die Angestellten und Arbeiter als Gefolgschaft gemeinsam zur Förderung der Betriebszwecke und zum gemeinsamen Nutzen von Volk und Staat.“ Der Geist, der diese beiden Sätze eint, ist unverkennbar.⁵⁰

Seit Januar 1972 ist ein novelliertes Betriebsverfassungsgesetz in Kraft. Nach zwanzigjährigem Kampf der Gewerkschaften für ein demokratisches, fortschrittliches Betriebsverfassungsgesetz drängt sich die Frage auf, ob dieses novellierte Betriebsverfassungsgesetz '72 diesem Anspruch gerecht wird. Sicherlich muß man es als einen ersten Teilerfolg des gewerkschaftlichen Kampfes und Drängens werten, daß die Bundesregierung Anfang der siebziger Jahre endlich eine Novellierung des von den Gewerkschaften abgelehnten zweifünfziger Betriebsverfassungsgesetzes einleiten mußte.

Alter Geist auch im neuen Gesetz

Als die Bundesregierung, dem Drängen der Gewerkschaften und der wachsenden Unzufriedenheit in den Betrieben nachgebend, die Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes in Angriff nahm, sah sie sich gezwungen, gewisse Forderungen der Gewerkschaften nachzukommen. Die von den Arbeitern

und Gewerkschaften geforderten und im Gesetz festgelegten Verbesserungen in Details der personellen, sozialen und in bestimmten wirtschaftlichen Angelegenheiten des Betriebes sind zu bejahen und zu begrüßen. Zugleich jedoch muß nüchtern und illusionslos festgestellt werden, daß die entscheidenden, einen demokratischen Wesensgehalt betreibenden Mitbestimmung ausmachenden Änderungen und Verbesserungen nicht in diesem Gesetz enthalten sind, sondern nach wie vor dem weiteren Kampf der Arbeiter und Gewerkschaften vorbehalten bleiben. Zu erwähnen sind hier gerade jene Forderungen der Gewerkschaften, die auf die Zurückdrängung und Überwindung der einseitigen und ungerechtfertigten Vorherrschaft der Unternehmer gerichtet waren.

In neuen Paragraphen findet sich vielfach der alte Geist. Die alten, auf die Sicherung der Macht der Kapitalbesitzer gerichteten Gesetzesbestimmungen sind auf diese Weise erhalten geblieben. Nicht die verbesserten Details, so wichtig sie für den Kampf zur Durchsetzung der Interessen der Arbeiter und Angestellten sind, prägen den Inhalt des novellierten Betriebsverfassungsgesetzes '72. Vielmehr sind es die „alten Fesseln“, die auch diesem Gesetz ihren Stempel aufdrücken.

Und so ist dem Vorsitzenden des DGB, H. O. Vetter, vollauf beizupflichten, als er kürzlich im Rahmen der Ruhrfestspiele 1974 auf dem „Europäischen Gespräch“ erklärte, daß es darum gehe, die Fesseln abzustreifen, die unserer Handlungsfreiheit in einer Periode der restaurativen Entwicklung angelegt worden sind. Die derzeit bestehende gesetzliche und institutionelle Regelung der Mitbestimmung ansprechend erläuterte er: Diesen Mitbestimmungsrechten stünden auf der anderen Seite besondere Bindungen gegenüber, die den Handlungsspielraum einengten. Die Betriebsräte unterliegen der Friedenspflicht und hätten mit dem Arbeitgeber vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Betriebsräte und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat müßten das Wohl des Betriebes und des Unternehmens nach besten Kräften fördern. Dabei würde immer wieder versucht, das Betriebs- und Unternehmenswohl mit dem Interesse des Arbeitgebers bzw. der Kapitalrechte, nämlich dem Ziel privatwirtschaftlicher Gewinnmaximierung gleichzusetzen.

Fassen wir also zusammen: Auch das zweite Betriebsverfassungsgesetz ist in seinem wesentlichen Gehalt geprägt

- vom Geist der arbeiter- und gewerkschaftsfeindlichen Sozialpartnerschaft;
- von dem Unternehmerinteresse, eine wirksame Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaft und Betriebsrat zu verhindern;
- vom Bestreben, durch das Verbot der parteipolitischen Tätigkeit im Betrieb die Arbeiter und Angestellten und ihre gewählten Vertreter in den Betrieben politisch zu entmündigen;
- von der Absicht, die Betriebsräte und Jugendvertreter durch Schweigepflicht in der Wirksamkeit ihrer Tätigkeit zu behindern;
- vom Interesse der Unternehmer, die Betriebsräte durch Friedenspflicht von einer konsequenten Wahrnehmung ihrer Aufgaben abzuhalten;
- von dem seit je praktizierten kapitalistischen Herrschaftsprinzip der Spaltung, u. a. durch Überbetonung von Gruppeninteressen und Herauslösung der leitenden Angestellten sowie
- von der Zielsetzung, die Betriebsräte – statt ihnen wirksame Mitbestimmungsrechte zu gewähren – durch ein System von Konsultations-, Beratungs-, Informations- und Mitwir-

50 Rede vor der Hans-Böckler-Gesellschaft, Düsseldorf, am 5.12.1982, in: Brenner: Gewerkschaftliche Dynamik in unserer Zeit, S. 121 ff., Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/Main, 1986

kungsrechten für einen reibungslosen Produktionsablauf und damit für ein besseres Funktionieren der kapitalistischen Ausbeutung einzuspannen.⁵¹

Erfahrungen des langjährigen Kampfes

Im Mittelpunkt aktueller Auseinandersetzungen steht gegenwärtig die DGB-Forderung nach paritätischer Besetzung der Aufsichtsräte in den Großunternehmen. Auch hier verbinden sich die mehr als 20jährigen Erfahrungen mit heutigen Erfordernissen des Kampfes um demokratische Mitbestimmung. Eine der wichtigsten Lehren aus den zurückliegenden Kämpfen ist es zweifellos, daß die gewerkschaftlichen Forderungen nach demokratischer Mitbestimmung keinen Bogen um jenen Einfluß und Machtbereich machen dürfen, in dem erfahrungsgemäß von den Unternehmens- und Konzernleitungen Entscheidungen vorbereitet und getroffen werden, die die wirtschaftliche und soziale Lage und in schwerwiegender Weise das Schicksal von Tausenden und Abertausenden arbeitenden Menschen und ihren Familien beeinflussen.

Immer wieder sehen sich die betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertreter der Arbeiterklasse mit der Tatsache konfrontiert, daß sie zwar nach dem Betriebsverfassungsgesetz in personellen Angelegenheiten Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte zum Beispiel in Entlassungs- und Kündigungsfragen haben, damit jedoch in keiner Weise mehr jene Entscheidungen von Unternehmensleitungen im Nachhinein beeinflussen können, die die Weichen auf Massenentlassungen, auf wirtschaftliche und betriebliche Umstrukturierungen und dergleichen mehr unter Ausschluß irgendwelcher demokratischer Mitbestimmung der Arbeiter und ihrer Gewerkschaften vorgenommen haben.

Dies ist nur ein einziges Beispiel und könnte beliebig durch eine Fülle von Problemen der Auswirkungen der wissenschaftlichen und technischen Revolution unter den Bedingungen monopolkapitalistischer Eigentums- und Machtverhältnisse, der Produktions- und Investitionsentscheidungen, der Preisgestaltung, der Gestaltung der Arbeitsbedingungen und nicht zuletzt des immer rascher und umfangreicher fortschreitenden internationalen Prozesses der Konzentration und Zentralisation monopolkapitalistischer Wirtschaft und Macht belegt werden.

Schlüsselproblem – paritätische Mitbestimmung

Um in diesem Bereich bisheriger unternehmerischer Alleinherrschaft vorzudringen, „den Fuß in der Tür zu haben“, darauf zielt die vom DGB erhobene Forderung nach Ausweitung paritätischer Mitbestimmung auf die Großunternehmen in unserem Lande ab. Bereits Mitte der sechziger Jahre stellten viele Gewerkschafter im Kampf um die demokratischen Mitbestimmungsfordernisse fest, daß Großunternehmen, insbesondere in ihrer internationalen Verflechtung, durchaus in der Lage seien, mehr Macht auszuüben als beispielsweise eine Länderregierung bzw. die Bundesregierung selbst. Viele Beispiele ihres hemmungslosen Machtmisbrauchs hat das Großkapital seitdem international und in der BRD selbst geliefert.

In diesem Zusammenhang sei an die konterrevolutionäre Rolle des ITT-Konzerns in Chile und an den erpresserischen Druck der Ölkonzerne erinnert. Die direkte Einmischungsdrohung führender amerikanischer Wirtschaftskreise in die Mitbestimmungsdiskussion und die erpresserische Forderung, den gewerkschaftlichen Vorstellungen nicht nachzugeben, da sonst Repressalien von offizieller amerikanischer Seite folgen würden, gehören ebenfalls in diese Reihe. Derartige Vorgänge unterstreichen nur einmal mehr, wie notwendig und wie berechtigt die gewerkschaftlichen Mitbestimmungsfordernisse für den Bereich unternehmerischer Entscheidungen sind.

Die Auseinandersetzung um die Parität in den Aufsichtsräten ist zu einem Schlüsselproblem geworden, an dem sich heute

die Geister scheiden. Den Unternehmern geht darum, in diesen Gremien die laufenden und letzten Entscheidungen eindeutig zugunsten der „Kapitalseite“ zu sichern. Dazu dient der vorgesehene „leitende Angestellte“ auf der „Arbeitnehmerbank“ und die „letzte Entscheidung“ durch die Aktionärsversammlung bei etwaiger Stimmengleichheit im Aufsichtsrat.

Keine Konzessionen

In dieser Frage kann und will der DGB keine Konzessionen machen. Sein Standpunkt: Parität muß sein, ist hinreichend begründet in dem Anspruch auf demokratisches Mitbestimmungsrecht bei allen unternehmerischen Entscheidungen. Um das zu erreichen, bedarf es eines entschlossenen Kampfes und des Einsatzes der ganzen gewerkschaftlichen Autorität und Kraft. Diese Erfahrung resultiert nicht zuletzt aus den Kämpfen der Gewerkschaftsbewegung für die Verabschiedung des Montan-Mitbestimmungsgesetzes 1951. Nur der von den Gewerkschaften bekundeten Streikbereitschaft war es damals zu verdanken, daß es den Unternehmern nicht gelang, das Gesetz zu Fall zu bringen.

In den gegenwärtigen Auseinandersetzungen zur paritätischen Mitbestimmung liegt nun allerdings kein Gesetzentwurf vor, der die Zustimmung und Unterstützung der Gewerkschaften finden könnte. Im Gegenteil! Die Gewerkschaften sehen sich vielmehr der Tatsache gegenüber, daß die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung, der von Seiten der Gewerkschaften große Erwartungen entgegengebracht wurden, ein Gesetzentwurf zur parlamentarischen Beratung vorgelegt hat, der den gewerkschaftlichen Forderungen zuwiderläuft.

Der DGB erklärte deshalb diesen Gesetzentwurf als für ihn unannehmbar. Seine Kritik richtet sich insbesondere darauf, daß die geforderte Parität nicht gesichert ist, sondern mit einer Scheinparität unterlaufen wird. Die Ausklammerung der Tendenzbetriebe, die Beibehaltung der Alleinentscheidungsrechte der Eigentümer sowie die Verstärkung der Gruppenrechte, die Schaffung von Sonderrechten für leitende Angestellte und die Einschränkung des gewerkschaftlichen Vorschlagsrechtes zu den Aufsichtsräten sind die Kernpunkte gewerkschaftlicher Kritik.

„Diese Kritik richtet sich zunächst an die Bundesregierung und die sie tragende Koalition. Eine gesetzliche Regelung, die in entscheidenden Fragen der Unternehmerseite das ‚letzte Wort‘ garantiert, wirtschaftlich und damit politisch mächtige Unternehmen ‚draußen vor der Tür‘ läßt und die Gefahr der Spaltung der Arbeitnehmerschaft in sich birgt, ist für die Gewerkschaften einfach nicht annehmbar... Es dürfte doch eigentlich nicht so schwer sein zu begreifen, daß es hier um eine grundsätzliche Frage geht, bei der die Gewerkschaften keine Abstriche machen können.“⁵²

In den Gewerkschaften gewinnt die Forderung nach Einschränkung der Monopolmacht an Boden. Das äußert sich nicht zuletzt in den gewerkschaftlichen Forderungen nach demokratischer Mitbestimmung und Kontrolle sowie nach Überführung der Schlüsselindustrien und markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum.

Die Arbeiterschaft und ihre Gewerkschaften werden nur soviel Mitbestimmung haben, wie sie sich gegen das Großkapital und seine politischen Freunde und Helfer erkämpfen. Mitbestimmungsgeschenke von Seiten der Unternehmer und Monopolverbände, der großbürgerlichen Parteien und auch der sozialdemokratisch geführten Bundesregierung sind nicht zu erwarten.

51 Zur näheren Analyse des Betriebsverfassungsgesetzes '72 sowie zu wichtigen historischen Aspekten des gewerkschaftlichen Kampfes um ein demokratisches Betriebsverfassungsgesetz siehe den vom Nachrichten-Verlag herausgegebenen Kommentar von Gerd Siebert: Betriebsverfassungsgesetz '72 vollständiger Wortlaut — kommentiert für die Praxis.

52 Christian Götz, „Nachrichten“ 6/74, S. 25

Sicherung und Erweiterung demokratischer Grundrechte

Die politische Entwicklung der zurückliegenden 25 Jahre in der BRD lehrt, daß den DGB-Gewerkschaften eine hohe Verantwortung im Kampf der arbeitenden Menschen für die Verfeindigung und Durchsetzung der im Grundgesetz verankerten demokratischen Grundrechte gegen die Allmacht des Großkapitals zukommt. Es hat sich in den bisherigen gewerkschaftlichen Kämpfen erwiesen, daß nicht ein einziges Anliegen der gewerkschaftlichen Interessenvertretung an der Frage vorbeigehen kann, wie es um den Inhalt und die Anwendung demokratischer Grundrechte in unserem Lande bestellt ist.

Immer sahen und sehen sich die Gewerkschaften mit der Frage konfrontiert: Können sich die Arbeiter und Gewerkschaften im Kampf um die Durchsetzung ihrer sozialen, wirtschaftlichen und politischen Interessen auf wirksame demokratische Grundrechte stützen und diese im Interesse der übergroßen Mehrheit des arbeitenden Volkes zu wahren demokratischen Volksrechten ausbauen oder werden solche Rechte vom Großkapital im Interesse seiner Profit- und Machtpolitik verhindert, verfassungsmäßig verankerte demokratische Grundrechte mißbraucht und verdreht, systematisch ausgehöhlt und zerstört?

Im Wissen um die historischen Ursachen der reaktionären, aggressiven und faschistischen Entwicklung des deutschen Monopolkapitals und als gewerkschaftliche Kampfansage gegen die nach 1945 vollzogene „Wiederherstellung der alten Besitz- und Machtverhältnisse“ in der Bundesrepublik erklärt das Grundsatzprogramm des DGB von 1963: „Der DGB und seine Gewerkschaften setzen sich deshalb gegen alle totalitären und reaktionären Bestrebungen mit Entschiedenheit zur Wehr und bekämpfen alle Versuche, die im Grundgesetz der Bundesrepublik verankerten Grundrechte einzuschränken oder aufzuheben.“⁵³

Erbitterter Kampf gegen Notstandsgesetze

Ausgehend von diesen Erkenntnissen, ihrem demokratischen Selbstverständnis als Interessenvertreter der Millionen arbeitenden Menschen getreu, lieferten der DGB und die in ihm vereinigten Industriegewerkschaften und Gewerkschaften, und in allererster Linie ihre Millionen Mitglieder, der Bonner Notstandsgesetzgebung einen zehn Jahre lang währenden erbitterten Kampf. Es ist ein bleibendes Verdienst des Kampfes von Millionen Arbeitern, Angestellten und Gewerkschaftern im breiten Bündnis mit vielen anderen demokratischen Kräften aus allen Schichten unserer Bevölkerung, wenn es den Notstandspolitikern des Großkapitals und der Regierung erst nach rund zehn Jahren gelang, die Notstandsgesetze durchzubringen. Dazu waren vielfältige Verschleierungsversuche, trickreiche Manipulationen, massive antikommunistische Verhetzung im Zeichen des kalten Krieges nicht zuletzt mit dem vorgetäuschten angeblichen Zugeständnis einer sogenannten „demokratischen Notstandsverfassung“ notwendig, diesen bisher umfassendsten und schwersten reaktionären Angriff auf die demokratischen Prinzipien des Grundgesetzes im Bundestag durchzuputschen.

Es muß in Würdigung des jahrelangen aufopferungsvollen Kampfes der Arbeiter und Gewerkschafter hervorgehoben werden, daß die Gewerkschaften der Bundesrepublik nie von ihrem prinzipiellen Nein zu dieser Bonner Notstandsgesetzgebung abgerückt sind. Nicht wenige Gewerkschaftsmitglieder und -funktionäre sowie gewerkschaftliche Organisationen protestierten nachhaltig gegen die reaktionäre Entscheidung des Parlaments und kritisierten das Verhalten jener sozialdemokratischen Politiker und Bundestagsabgeordneten, die der an-

geblich demokratisierten Notstandsgesetzgebung ihre Stimme gegeben und — soweit sie DGB-Mitglieder waren — damit auch gräßlich die gewerkschaftlichen Beschlüsse verletzt hatten.

Die damals abgegebene Stellungnahme der DGB-Spitze: Nein zur Notstandsgesetzgebung, aber Respektierung der parlamentarischen Entscheidung, wie immer sie ausfällt — stieß bei breiten Teilen der Mitgliedschaft und in der demokratischen Öffentlichkeit auf Unverständnis und Ablehnung. Große Teile der Arbeiterschaft und die Masse der Gewerkschaftsmitglieder standen bereit, mit der Kraft und der Geschlossenheit ihrer gewerkschaftlichen Organisationen im Bündnis mit allen anderen demokratischen Kräften die Notstandsgesetze zu Fall zu bringen. Sie waren bereit gewesen, das demokratische Widerstandsrecht des Volkes voll in Anspruch zu nehmen und eine reaktionäre Mehrheit im Bundestag daran zu hindern, eine verfassungswidrige demokratische und fortschrittsfeindliche Entscheidung zu fällen.

Antikommunismus – Helfer des Großkapitals

Der Antikommunismus, wie er von den Rechtskräften propagiert und betrieben wird, war nicht nur in der Vergangenheit, sondern ist auch heute einer der gefährlichsten und verhängnisvollsten Positionen in der Politik des Großkapitals, um ihre Herrschaftsansprüche nach außen und innen sicherstellen zu helfen und einen entschlossenen demokratischen Kampf der Arbeiterschaft und der Gewerkschaften im Bündnis mit allen anderen demokratischen Kräften zu beeinträchtigen. Antikommunismus als gewerkschaftliche Aufgabe⁵⁴ — wie dies von DGB-Vorsitzenden H. O. Vetter in seiner Korrespondenz mit dem berüchtigten Antikommunisten und amerikanischen Gewerkschaftsführer Meany vor einiger Zeit zu hören war, — vereinbart sich nie und nimmer mit dem demokratischen Charakter der gewerkschaftlichen Klassenorganisationen, mit ihrer demokratischen Zielstellung, die Interessen der abhängig arbeitenden Menschen umfassend und wirksam zu vertreten.

Gegenwärtig zeichnet sich gerade unter der Flagge des Antikommunismus ein neuer zerstörerischer Angriff der reaktionären Herrschaftskräfte der Bundesrepublik auf demokratische Grundrechte und Freiheiten unserer Verfassung ab. Die Gewerkschaften als Repräsentanten der ganzen Arbeiterklasse werden zunehmend diffamiert. Das Koalitionsrecht, im Grundgesetz garantiert, wird von den Unternehmerverbänden in Frage gestellt, indem den Gewerkschaften verfassungsfeindliche Ziele unterstellt werden. Die Ideologen der Konzerne stampfen sie zu „Fremdkörpern“ in „unserer marktwirtschaftlichen Gesellschaft“. (Siehe Abschnitt „Antigewerkschaftliche Strategie...“ in dieser Schrift.)

Das Streikrecht, in harten und langen Kämpfen der Arbeiterschaft durchgesetzt, soll eingeschränkt werden, z. B. im öffentlichen Dienst durch eine Schlichtungsordnung. In der Praxis wird das Streikrecht bereits mit vielen Barrieren umgeben. Zu erwähnen sind die „Friedenspflicht“ und die Schlichtungsordnungen, die den Arbeitskampf kanalisieren sollen.

Neuerdings wird immer stärker die staatliche Verbindlichkeit von Schiedssprüchen durch einen vom Staat gestellten Schlichter gefordert. Die Skala der Absichten, das Streikrecht zu beschneiden und aufzuheben, reicht bis zu Vorschlägen,

53 Grundsatzprogramm des Deutschen Gewerkschaftsbundes (1963), in: Dokumente der Gewerkschaften — DGB, Frankfurt/Main, Nachrichten-Verlag, 1970, S. 10

54 „Welt der Arbeit“, Köln, Nr. 51/52, 21.12.1973, S. 9/10

eine gesetzliche Sperrfrist für die Auslösung von Arbeitskämpfen festzulegen. Auch die Tarifautonomie der Gewerkschaften wird prinzipiell angegriffen und durch staatlichen Druck bereits eingeengt. Davon zeugen die „konzertierte Aktion“, die Sachverständigengutachten, die Verleumdung der Gewerkschaften, sie würden durch ihre Lohnforderungen die Inflation verursachen. Es taucht die Gefahr eines „Gewerkschaftsgesetzes“ wie in den USA und England auf, um die Gewerkschaften zu knebeln.

Das alles zeigt, daß die Gewerkschaften Grund haben, wachsam zu sein und gemeinsam mit den Arbeitern, Angestellten und Beamten entschlossen die Rechte wahrzunehmen, die ihnen im Grundgesetz zugesprochen sind. Hier sei der Artikel 9 Abs. 3 genannt: „Das Recht zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen, Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet“, – Artikel 15: „Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden“. Artikel 20 (1): „Die Bundesrepublik ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“ Artikel 20 (2): „Alle Staatsgewalt geht vom Volk aus.“

Solche demokratischen Grundrechte sind es, die die Gewerkschaften bewegen, sich zu Recht auf die Verfassung zu berufen und zu betonen, daß sie selbst ein Hauptträger dieser Verfassung sind.

Schluß mit Berufsverboten!

Aber die Verfassungswirklichkeit steht noch im kraschen Gegensatz zu den demokratischen Grundrechten, wie sie in der Verfassung stehen. Praktizierte Berufsverbote für aufrechte Demokraten und Gewerkschafter sowie Beschlüsse und gesetzgeberische Schritte sogenannter Berufsverbotslasse signali-

sieren, daß sich die reaktionären Rechtskräfte keineswegs mit dem bisher erreichten Stand der Zerstörung der demokratischen Verfassungsrechte begnügen, sondern zu neuen Angriffen auf die Rechte des Volkes angetreten sind. Diese verfassungswidrigen Aktionen beschränken sich keineswegs auf Kommunisten in der Bundesrepublik. Es ist bereits heute festzustellen, daß davon in zunehmendem Maße aktive Gewerkschafter in den verschiedensten Bereichen betroffen sind.

Die zahlreichen gewerkschaftlichen Beschlüsse für die Gewährung vollen Rechtsschutzes für die von diesen reaktionären Maßnahmen betroffenen Mitglieder sind gut, werden aber für die Zurückweisung des schwerwiegenden und in Wahrheit gegen die demokratischen Prinzipien des Grundgesetzes und letztlich gegen alle demokratischen Kräfte und Organisationen unseres Landes gerichteten Anschläge der Rechtskräfte nicht ausreichen. Gewerkschaftlicher Kampf für die Verteidigung der demokratischen Grundrechte und für die Erringung echter, wahrer, demokratischer Volksrechte ist daher ein dringendes Gebot der Stunde.

in den kommenden Kämpfen der Arbeiter und Gewerkschafter unseres Landes wird es deshalb darauf ankommen, zu erreichen, daß die verfassungswidrige Berufsverbotspraxis eingestellt und die freie Berufswahl und Berufsausübung aller demokratischen Kräfte sichergestellt wird.

Der gewerkschaftliche Kampf gegen die großkapitalistischen Macht- und Besitzverhältnisse muß darauf gerichtet werden, in die Verfassung das Recht der Arbeiter, Angestellten und ihrer Gewerkschaften auf Mitbestimmung und Kontrolle, auf ein gesichertes Streikrecht aufzunehmen und gleichzeitig das Verbot der Aussperrung auszusprechen. Die Gewerkschaften erwarten, daß die Verfassung nicht als Unternehmerstatut mißbraucht wird, sondern die demokratischen Grundrechte und Freiheiten dem Wohle und Nutzen der arbeitenden Menschen dienen.

Als von Seiten der herrschenden Kräfte 1957 die Forderung nach Atomwaffen für die Bundeswehr erhoben und gleichzeitig bekannt wurde, daß in der Bundesrepublik amerikanische Atomwaffen lagern, überflutete eine Protestwelle das Land. Der Bundesvorstand des DGB beschloß, die Aktion „Kampf dem Atomtod“ mit einheitlichen Protestdemonstrationen nachdrücklich zu unterstützen. Allein im Frühjahr 1958 forderten rund vier Millionen DGB-Mitglieder gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen gegen die Atomrüstung.

Gewerkschaftliche Forderungen prägten das Bild einer Vielzahl eindrucksvoller Willensbekundungen. So erlebten am 25. Jahrestag des Ausbruchs des zweiten Weltkrieges zahlreiche Städte der Bundesrepublik unter der Losung des DGB: „Den nächsten Krieg gewinnt der Tod“ machtvolle Anti-Kriegskundgebungen. Gewerkschaftskonferenzen der Jugend und der Frauen, Landesbeiratsskonferenzen, Gewerkschaftstage und Kongresse des DGB bekannten sich zum Kampf gegen den Atomtod. So forderte u. a. der 6. Ordentliche Bundeskongress in einem „Appell an alle, die guten Willens sind“: „Nicht Atomwaffen und nicht Völkermord, sondern Abrüstung und Völkerfrieden.“⁵⁷

Betriebsräte, Gewerkschaftsfunktionäre und die Gewerkschaftsjugend beteiligten sich an den Ostermarschen. Die Gewerkschaftsbewegung der BRD entwickelte sich zu einer Kraft im Kampf gegen atomare Rüstung, für Frieden und Entspannung. Sie vermochte es jedoch nicht, mit ihren Auffassungen durchzudringen. Die Aktionen der Mitglieder waren von zahlreichen Gewerkschaftsführern nicht konsequent genug geführt worden. Vor allem Mitte der sechziger Jahre wurde ein Verzicht der DGB-Führung auf einen offensiven Kampf gegen Rüstung und Notstandsgesetzgebung sichtbar. Besonders der von sozialdemokratischen Gewerkschaftsführern betriebene Antikommunismus war es, der Entfaltung und Wirksamkeit der Volksbewegung für Frieden und Sicherheit lähmte.

Die Mehrheit der Arbeiter und Gewerkschafter sowie der gewerkschaftlichen Vorstände und Leitungen ist unbestritten für Gewaltverzicht, für völkerrechtliche Anerkennung der bestehenden Grenzen und Abrüstungsbeiträge zum Nutzen des sozialen Fortschritts. Die Erwartungen weiter Kreise der Gewerkschaftsmitglieder spiegelten Beschlüsse des 9. DGB-Kongresses wider. Der Kongress verurteilte die Kräfte, die durch „nationalistische und chauvinistische Tiraden die Politik der Entspannung und Friedenssicherung zu sabotieren suchen“.⁵⁸ Bundestag und Bundesregierung wurden aufgefordert, „für eine Politik des Friedens, des internationalen Ausgleichs und des sozialen Fortschritts einzutreten“. Es wuchs die Erkenntnis, daß es für die Sicherung des Friedens notwendig ist, normale Beziehungen zwischen Staaten mit gegensätzlichen Gesellschaftssystemen herzustellen.

Ringen um Verträge – für Frieden und Entspannung

Im Ringen um die Verträge von Moskau und Warschau (Frühjahr 1972) hat der DGB eine bedeutende Rolle gespielt. Aktionen weiter Kreise von Gewerkschaftern demonstrierten deren Willen nach Frieden und Entspannung. Dieser Wille war die entscheidende Voraussetzung für die Niederlage, die die am meisten aggressiven und reaktionären Kräfte des Großkapitals und ihre politischen Repräsentanten einstecken mußten. Der DGB hat damit einen wichtigen Beitrag geleistet, einer Politik der friedlichen Koexistenz in der BRD voranzuhelfen. Er hat beigetragen zur Sicherung des Friedens in der Welt.

Für die überwiegende Mehrheit der Bürger unseres Landes sind die Verträge mit der UdSSR, der DDR, mit Polen und der Tschechoslowakei wie auch das Vierseitige Abkommen über Westberlin Ausdruck der Politik der friedlichen Koexistenz. Sie eröffnen unserem Lande große Chancen. Diese Verträge und die in ihnen dokumentierten politischen Entwicklungen beweisen jedermann, daß sich ein neues Kräfteverhältnis zugunsten des Friedens, der Demokratie und des Sozialismus entwickelt hat.

Eine Bilanz der vergangenen Zeit und ein Ausblick in die Zukunft zeigen: Auf dem Wege der Entspannung wurden bedeutende Fortschritte erzielt. In Asien errangen die Kräfte des Friedens mit der Beendigung des Krieges in Vietnam einen historischen Sieg. Zum ersten Male in der Geschichte waren die USA gezwungen, die Prinzipien der friedlichen Koexistenz als Norm der Beziehungen zwischen Staaten mit unterschiedlichen Gesellschaftsordnungen zu akzeptieren. Von den Verträgen, die zwischen der UdSSR und den USA geschlossen worden sind, gehen starke Impulse aus, die friedliche Koexistenz zu internationalisieren und zu festigen. In Europa gelingt es, diesen Prozeß weiterzuentwickeln. Die DDR wurde weltweit anerkannt. Die Konferenz über europäische Sicherheit und Zusammenarbeit ist erfolgreich.

Heute bestehen auf dem europäischen Kontinent reale Möglichkeiten für eine entscheidende Wende in Richtung auf Entspannung und Frieden, für die Schaffung eines Systems der kollektiven Sicherheit und Zusammenarbeit. Auch der DGB steht unter dem Eindruck dieser Politik. Von vielen Gewerkschaftern unseres Landes wird nicht bestritten, daß die Ereignisse der vergangenen Jahre mit großer Überzeugung bewiesen haben, daß der Sozialismus, die sozialistische Staatengemeinschaft, die Hauptkraft bei der Verteidigung des Weltfriedens und im antiimperialistischen Kampf der Völker ist.

Immer wieder zeigt sich, daß der Sozialismus die Initiative in den Händen hält, daß die Menschheit auf ihrem geschichtlichen Wege vom Kapitalismus zum Sozialismus in eine Etappe eingetreten ist, in der die alte Ordnung zunehmend gezwungen wird, Regeln einzuhalten, die den Interessen aller Völker entsprechen.

Dennoch sind die Möglichkeiten des Konzernkapitals nicht zu unterschätzen. In einer großen Gruppe entwickelter Staaten übt es nach wie vor seine Herrschaft aus. Es verfügt über bedeutende wirtschaftliche und militärische Hilfsquellen sowie über traditionellen politischen Einfluß. Dem Prozeß der Entspannung einen unumkehrbaren Charakter zu geben, erfordert, wie zahlreiche Gewerkschafter meinen, kollektive Sicherheitssysteme zu schaffen, die alle wichtigen Gebiete der Welt umfassen; die politische Entspannung durch eine militärische zu ergänzen, das Wettrüsten zu begrenzen und einzustellen; die bestehenden internationalen Verträge und Abkommen durch umfangreiche wirtschaftliche, wissenschaftlich-technische und kulturelle Zusammenarbeit zwischen allen interessierten Staaten mit materiellem Inhalt zu erfüllen.

Soll unser Land in dieser Entwicklung eine positive Rolle spielen, ein Faktor des Friedens und der Entspannung in Europa und der Welt sein, hat die Bundesrepublik – aber auch der DGB – die Aufgabe zu erfüllen, all die Chancen voll wahrzunehmen, die sich aus den Veränderungen zugunsten der Entspannung ergeben. Als demokratisches Prinzip im Zusammenleben der Völker wirkt die friedliche Koexistenz tief in ihr innenpolitisches Leben hinein. Sie erfordert neues Denken und demokratische Verhältnisse, die solches Denken tragen und fördern. Als zwischenstaatliches Prinzip von Systemen entgegengesetzter sozialer Ordnungen ist die friedliche Koexistenz unabdingbar verknüpft mit dem Weg zu Fortschritt und sozialer Gerechtigkeit.

Der demokratische Kampf der Gewerkschaften mußte und muß sich ständig mit jener reaktionären und fortschrittsfeindlichen Politik der Rechtskräfte auseinandersetzen, die diese zu Lasten und zum Schaden der Interessen der Arbeiterklasse und der Gewerkschaften in den Fragen von Krieg oder Frieden, von Entspannung oder Verschärfung der internationalen Lage betreiben.

Viele Gewerkschafter haben die Erfahrung gemacht und immer wieder bestätigt gefunden, daß die reaktionären Anschläge des Großkapitals auf die Rechte und Lebensinteressen des

55 Die Deutsche Gewerkschaftsbewegung – DGB, Herausgeber: DGB-Bundesvorstand, Düsseldorf 1973, S. 102

56 Protokoll Gründungskongress des Deutschen Gewerkschaftsbundes, München, 12. bis 14. 10. 1949, Bund-Verlag, Köln, S. 307

57 Protokoll – 6. Ordentlicher Bundeskongress, Hannover, 22. bis 27. 10. 1962, S. 935

58 „Nachrichten“-Sonderdruck, Frankfurt/Main, Febr. 1973, S. 29

59 Ebenda

Probleme internationaler Gewerkschaftspolitik

Die internationale Politik einer Gewerkschaftsorganisation gibt – in der Gegenwart mehr denn je – Aufschluß über ihre Stellung zu den grundlegenden Anliegen der Völker, zu Frieden und Abrüstung, zu Demokratie und sozialem Fortschritt. Solange die Arbeiterbewegung besteht, betrachten es die Arbeiter und ihre Gewerkschaften als eine der vornehmsten Aufgaben, für den Frieden und die Völkerverständigung einzutreten. Deshalb ist auch der DGB im Kampf um den Frieden nicht neutral.

25 Jahre DGB zeigen: Seine Zielsetzungen und seine Tätigkeiten sind davon bestimmt, beizutragen, den Frieden in Europa und in der Welt zu sichern. Die DGB-Gewerkschaften verstehen sich als „energische und aktive Verfechter einer Friedenspolitik“. Die vom Gründungskongress des DGB angenommene Satzung entsprach den Friedens- und Verständigungsinteressen der Gewerkschaftsmitglieder. So verlangte der Paragraph 2 u. a. die „Pflege des Geistes friedlicher Völkerverständigung“. Seit Gründung des DGB bewies sich die überwiegende Mehrheit seiner Mitglieder als Vertreter einer konsequenten Friedenspolitik.

Nach der Bildung der Bundesrepublik verfolgte die CDU/CSU den Ausbau der wirtschaftlichen Macht des Monopolkapitals, die Aufstellung einer Armee und die Einbeziehung der Bundesrepublik in das imperialistische Militärkartensystem. Diese friedensgefährdende und fortschrittsfeindliche Politik stieß auf

den Widerstand großer Teile der Arbeiterklasse und anderer Bevölkerungsschichten. Sie lehnten die Aufrüstung der Bundesrepublik ab und traten gegen NATO-Politik und atomare Aufrüstung auf. Millionenfach manifestierten Arbeiter, Angestellte, Frauen und Jugendliche ihr Streben nach Frieden und Sicherheit.

Kampf gegen Remilitarisierung

So begann gegen die immer massiver einsetzende Remilitarisierung 1952 in der Bundesrepublik eine große Bewegung. In allen Städten und Industriegebieten führten Arbeiter und Gewerkschafter Demonstrationen durch, die sie zum Teil mit Warnstreiks verbanden. Auch der 3. Ordentliche Bundeskongress des DGB (4. bis 9. Oktober 1954) stand im Zeichen des Widerstandes der Mitglieder gegen die Kriegspolitik der Regierung Adenauer. Die Delegierten verlangten Maßnahmen zur Verhinderung der Remilitarisierung. Mit der „Entschließung zur Frage des Wehrbeitrages“, die vor allem von der Jugend gefordert worden war, lehnte der Kongress jeden Wehrbeitrag ab.

55 Die Deutsche Gewerkschaftsbewegung – DGB, Herausgeber: DGB-Bundesvorstand, Düsseldorf 1973, S. 102

56 Protokoll Gründungskongress des Deutschen Gewerkschaftsbundes, München, 12. bis 14. 10. 1949, Bund-Verlag, Köln, S. 307

eigenen Volkes eng einhergehen mit der friedensfeindlichen, aggressiven Politik des internationalen Monopolkapitals. Das widerspiegeln viele gewerkschaftliche Kämpfe der zurückliegenden Jahre und Jahrzehnte.

Der Bogen gewerkschaftlichen Widerstandes gegen die reaktionäre und aggressive Politik des eigenen und des internationalen Monopolkapitals spannt sich von den machtvollen Kundgebungen, Demonstrationen und Protesten der Gewerkschaften gegen Generalvertrag und EVG Anfang der fünfziger Jahre, manifestierte sich in der breiten Massenbewegung „Kampf dem Atomtod“. Sie äußerte sich immer wieder in der Verurteilung der neofaschistischen NPD, der faschistischen Regime in Spanien, Portugal, Griechenland und in Solidaritätsbekundungen für den Kampf dieser Völker und ihrer Gewerkschaften und reicht mit der scharfen Verurteilung des faschistischen Putsches der Militärjunta in Chile und zahlreichen gewerkschaftlichen Solidaritätsbekundungen mit den chilenischen Arbeitern und Gewerkschaftern bis in unsere Tage.

Gewerkschaftsjugend aktiv im Kampf

Einen hervorragenden Platz nimmt in diesen Kämpfen die Gewerkschaftsjugend ein. Ihr jahrelanger aktiver Kampf gegen den schmutzigen amerikanischen Aggressionskrieg in Vietnam, die immer wiederkehrende Aufforderung an die Bundesregierung, führenden Wirtschaftskreisen unseres Landes jegliche Unterstützung der amerikanischen Aggression zu untersagen, stehen mit an erster Stelle des konsequenten demokratischen und friedensfördernden Kampfes unserer Gewerkschaftsbewegung.

Wiederholte Aufforderungen an die Adresse der Bundesregierung, eigene Beiträge zu einer echten Entspannungs- und Friedenspolitik zu leisten, bestimmten seit vielen Jahren die gewerkschaftliche Willensbildung und Beschußfassung. Gewerkschaftstage und Kongresse orientierten entsprechend dem breiten Willen ihrer Mitglieder ständig auf die notwendige Reduzierung des Rüstungsetats in der Bundesrepublik. Mit Recht forderten die Gewerkschaften, daß die dadurch freiwerdenden Mittel für die dringend notwendigen sozialen und wirtschaftlichen Belange und nicht zuletzt für eine echte demokratische Reformpolitik insgesamt in der Bundesrepublik einzusetzen seien.

Hinter dieser Forderung steht bei den Mitgliedern die Erkenntnis, daß es die von den rechten Herrschaftskräften der Bundesrepublik immer wieder behauptete „kommunistische Gefahr und Bedrohung“ gar nicht gibt. Vielmehr ist es hysterischer Antikommunismus als Instrument zur Niederhaltung und Bekämpfung der demokratischen Interessen des eigenen Volkes, der die friedensstörenden und -gefährdenden Positionen des Großkapitals im internationalen Geschehen, die immer höher kletternden Zahlen eines steigenden Rüstungshaushaltes der Bundesrepublik rechtfertigen soll.

Die Minderung der Spannungen beeinflußt Bestrebungen und Aktivitäten der Klassenkräfte im internationalen Maßstab, wie in den einzelnen Ländern des nichtsozialistischen Teils der Welt. Sie fördert die Zurückdrängung extrem rechter Kräfte und trägt zur Konsolidierung demokratischer Strömungen bzw. Bewegungen bei. So ist ebenfalls bei uns, in der Bundesrepublik, eine Kräftepolarisation erfolgt. Die Auseinandersetzungen zwischen den Vertretern unterschiedlicher Klassenpositionen nehmen zu.

Ausstrahlungskraft des Sozialismus

Auch auf den Gang der Auseinandersetzung in der SPD wirkt die wachsende Ausstrahlungskraft des Sozialismus. Sie hat die Sozialdemokratie in ihrer Gesamtheit nicht verschont. Ihre Führung sieht sich gezwungen, auf dem Schauplatz des internationalen Geschehens bestimmtere Positionen einzuneh-

men. Sehr deutlich zeigte sich das in der Verurteilung des faschistischen Putsches in Chile und der Grausamkeiten der faschistischen Militärjunta. Hier ist die Sozialdemokratie, wenn auch nicht ohne Schwanken, zum ersten Male seit vielen Jahren aufgetreten, um eine revolutionäre Bewegung zu verteidigen, die eine sozialistische Orientierung hat.

Die Erfolge der Politik der friedlichen Koexistenz haben eine starke Wirkung auf das Denken größerer Teile der Bevölkerung und auf das politische Leben in unserem Lande. In die Mauern des Antikommunismus wurden Breschen geschlagen. Eine neue, sachlichere und realistischere Einstellung zu den sozialistischen Staaten gewinnt an Boden.

Angesichts der internationalen Entspannung ist das Eintreten seitens der DGB-Gewerkschaften für die Behauptung des Prinzips der friedlichen Koexistenz von zunehmender Aktivität bestimmt. Die Entwicklung zwischenstaatlicher Beziehungen der Bundesrepublik zu den sozialistischen Ländern hat zu einer merklichen Aktivierung der Beziehungen zwischen dem DGB und den Gewerkschaften der sozialistischen Länder geführt. Die Führung des Deutschen Gewerkschaftsbundes sah und sieht sich zunehmend mit der Tatsache konfrontiert, daß weite Kreise der Gewerkschaftsmitglieder im Zusammenhang mit dem Fortgang der Entspannungspolitik in Europa daran interessiert sind, daß die Beziehungen zu den Gewerkschaften in den sozialistischen Ländern, einschließlich des FDGB, normalisiert werden. Der DGB erklärte, er sehe es „als einen Beitrag zu einer Normalisierung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und ihren östlichen Nachbarn an... Kontakte zu den osteuropäischen Gewerkschaften, die auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit und der Tolerierung der unterschiedlichen Gesellschaftssysteme basieren, weiter auszubauen.“⁶⁰

Von der DGB-Führung wurde und wird jedoch nicht nur der Realismus in der Ostpolitik der sozialdemokratisch geführten Bundesregierung unterstützt. Sie fördert zugleich illusionäre und antikommunistische Zielstellungen.

Der Vorsitzende des DGB, H. O. Vetter, charakterisierte z.B. auf dem 9. DGB-Kongreß die gewerkschaftliche Ostpolitik – die keine Lockerung der westeuropäischen Verpflichtungen bedeute, sondern ihre notwendige Ergänzung sei – mit der Formel „Kooperation statt Konfrontation“ und erklärte, daß der DGB zwar mithelfen wolle, die Verständigung zu fördern, daß er aber nicht bereit sei, „auch nur einen Fußbreit“ seiner „geistig-weltanschaulichen... Freiheit aufzugeben“. Gewerkschaftliche Ostpolitik sei „ein Bestandteil friedlicher Außenpolitik und nicht der Versuch einer ideologischen Anpassung...“⁶¹ Solche Erklärungen können nur als Versuch einer Abgrenzung vom realen Sozialismus verstanden werden.

Normale Beziehungen der Gewerkschaften notwendig

Im Interesse gemeinsamen Handelns für Frieden, Sicherheit und die Lebensinteressen der Werktätigen treten der Weltgewerkschaftsbund (WGB) und seine Mitgliedsorganisationen für die Herstellung normaler Beziehungen zum Internationalen Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) und damit auch zu den DGB-Gewerkschaften ein. Sie gehen davon aus, daß die internationale Entwicklung positive Veränderungen in Richtung einer allmäßlichen Annäherung der Standpunkte der Gewerkschaften unterschiedlicher Orientierung eingeleitet hat und daß Beziehungen zwischen Gewerkschaften aus Ländern gegensätzlicher Gesellschaftsordnungen den Interessen der Arbeiterklasse, den Prinzipien der Klassensolidarität entsprechen. Demzufolge sind auf Initiative des FDGB international übliche Beratungen zwischen Delegationen der Bundesvorstände des FDGB und des DGB und zwischen Industriegewerkschaften/

⁶⁰ Die Deutsche Gewerkschaftsbewegung – DGB, Herausgeber: DGB-Bundesvorstand, Düsseldorf 1973, S. 103

⁶¹ H. O. Vetter, DGB – 9. Ordentlicher Bundeskongreß, Tagesprotokoll, 4. Tag, S. 110/111

Gewerkschaften vereinbart und durchgeführt worden. Für eine schrittweise Weiterführung der Beziehungen wurde der Rahmen abgesteckt.

Der Gedanke des einheitlichen Handelns fand und findet immer größere Zustimmung. Das gilt für Zusammengehen und möglichst gemeinsames Vorgehen innerhalb der kapitalistischen Länder, aber auch für die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften sozialistischer Länder. Die Arbeiterklasse hat die wichtigsten Gründe, die stärksten Motive, zu gegenseitigem Verstehen zu gelangen und ihre Interessen gemeinsam zu verteidigen. Wie oft wurde doch der Gedanke ausgedrückt: In Europa haben sich große Veränderungen vollzogen. Die Gewerkschaften müssen daran teilnehmen. Zwar sind die politischen Verhältnisse in den einzelnen Ländern verschieden, dennoch muß es möglich sein, über gewerkschaftliche Fragen zu diskutieren. Nicht ideologische Gegensätze, sondern gewerkschaftliche Gemeinsamkeiten sollten entscheidend sein.

Hindernisse überwinden – Zusammenarbeiten!

Dieser Wille war es, der half, die Hindernisse zu überwinden, die der Idee gewerkschaftlicher Zusammenarbeit in Europa im Wege standen. Es ist gewiß nicht übertrieben zu sagen, daß es ein Ereignis von historischer Bedeutung war, wenn sich am 19. Januar 1974 zum ersten Male nach der Spaltung der internationalen Gewerkschaftsbewegung Gewerkschaftsführer aller Richtungen aus fast allen Ländern Europas in Genf versammelten.

Ausschlaggebend für das Zustandekommen dieses Treffens war ohne Zweifel die Entspannung in der internationalen Arena. „Mit der Tagung der europäischen Gewerkschaftsführer in Genf wurde der Nachweis erbracht“, so schrieben die „Nachrichten“, „daß die Zugehörigkeit der Gewerkschaften zu verschiedenen Weltzentralen durchaus kein Hindernis sind, im Interesse der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeiterschaft zusammenzuarbeiten.“⁶² Eine gemeinsame Erklärung legte Schritte in Richtung auf Zusammenarbeit fest. Die Teilnehmer des Treffens stimmten überein, „den nationalen Zentralen zu empfehlen, eine Konferenz der europäischen Gewerkschaften über die Humanisierung der Arbeitswelt, insbesondere Arbeitsschutz und Sicherheit, Gesundheit und Wohlergehen am Arbeitsplatz abzuhalten, wenn möglich, etwa Ende 1974“.⁶³

Die 1974 noch stattfindenden Gewerkschaftstage werden zur Durchführung dieser Konferenz europäischer Gewerkschaften Stellung zu nehmen haben. Geht es doch darum, eine maximal wirksame Vertretung der Arbeiterinteressen zu erreichen. In der europäischen Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Genfer Beratung stark beachtet, vor allem im Hinblick auf die weitere Entwicklung der angebahnten Zusammenarbeit. Die für die bevorstehende Konferenz festgelegten Themen ermöglichen es, einen weiten Kreis solcher Fragen zu erörtern, die die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeiterklasse in Europa betreffen. Dabei können alle Werktätigen nur gewinnen. Wenn die Konferenz erfolgreich sein soll, das ist zu hoffen, müßte sie zu Empfehlungen bzw. Abkommen führen, die der breiteren Zusammenarbeit der Gewerkschaftsbewegung unseres Kontinents neue Impulse verleihen.

Als Ergebnis der weltpolitischen Entspannung entwickeln sich zunehmend normale Beziehungen zwischen Gewerkschaftsorganisationen, die dem Weltgewerkschaftsbund (WGB) und dem Internationalen Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) angehören. Verschiedene IBFG-Gewerkschaften sind allerdings daran erst halbherzig und höchst mißtrauisch beteiligt.

1970 wurde zwar das offizielle Verbot für bilaterale Kontakte aufgehoben, „aber auf multilateraler Ebene scheut der IBFG jeden WGB-Vertreter wie der Teufel das Weihwasser“.⁶⁴ Manche Gewerkschaftsführer im IBFG folgen noch allzusehr

den Auffassungen reaktionärer und antikommunistischer Führungskräfte der AFL/CIO und hören weniger auf die Mitglieder ihrer Organisationen. Sie sollten nicht übersehen, daß die Isolierung beispielweise des Vorsitzenden der AFL/CIO, George Meany, in der internationalen Gewerkschaftsbewegung zunimmt.

Auch im DGB wird die Kumpanei mit der antikommunistischen Position Meanys zunehmend als Anachronismus betrachtet. Immer öfter ist die Frage zu hören: Wem und wessen Interessen dienen die Angriffe amerikanischer Gewerkschaftsbosse gegen die Entspannung?

Gewiß, die gegenwärtige Spaltung widerspiegelt reale ideologische Meinungsverschiedenheiten. Was den Weltgewerkschaftsbund (WGB) betrifft, so hat er immer versichert, daß sie kein Hindernis für die Zusammenarbeit in gemeinsam interessierenden Fragen zu sein brauchen.

Gemeinsam gegen multinationale Konzerne

Ein Problem, das die internationale gewerkschaftliche Zusammenarbeit dringend notwendig macht, das wurde auf zahlreichen DGB-Konferenzen erklärt und auch von leitenden Funktionären der DGB-Gewerkschaften immer wieder zum Ausdruck gebracht, ist das Anwachsen der multinationalen Konzerne. Ihre Positionen gestatten es, Regierungen in der Ausübung ihrer souveränen Rechte nachhaltig zu beeinflussen. Das Beispiel des ITT-Konzerns und anderer Weltkonzerne zeigt, in welchem Maße sie über das Schicksal von Völkern zu bestimmen versuchen. Ihr Einfluß ist enorm.

Die multinationalen Konzerne haben weder eine völkerverbindende Funktion, noch sind sie in irgendeiner Weise „Träger des Fortschritts“. Ihre gegen die internationale Arbeiterklasse gerichtete Strategie gibt ihnen neue Möglichkeiten, die Ausbeutung zu verschärfen. Durch „Arbeitsplatzexport“ schaffen sie einen internationalen Lohndruck. Mit ihrer Investitionsstrategie erhöhen sie die soziale Unsicherheit. Streiks, wenn sie weiterhin nur national geführt werden, verlieren an Wirksamkeit.

Dazu erklärte der DGB u. a. in einem Beschuß des 9. DGB-Kongresses, daß die durch das Wachstum der internationalen Konzerne entstandenen und entstehenden Probleme nur gelöst werden können, „wenn die Gewerkschaften sich ihrer Verantwortung bewußt sind und national wie international geeignete Maßnahmen einleiten“.⁶⁵

Antikommunistische Vorbehalte hindern jedoch den IBFG und seine Mitgliedsorganisationen, auch den DGB, noch immer, in dieser für die Arbeiter und Gewerkschafter der kapitalistischen – wie der Entwicklungsländer – so wichtigen Problematik mit den WGB-Gewerkschaften zu kooperieren. Der Kampf gegen die multinationalen Konzerne kann jedoch nur dann erfolgreich sein, wenn er weltweit geführt wird. Dazu ist eine enge internationale Zusammenarbeit erforderlich.

Die Führer des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB), der eine Chance für die Zusammenarbeit der westeuropäischen Gewerkschaftsbewegung sein kann, sollten deshalb die sich auf der Ebene der multinationalen Konzerne entwickelnde Gewerkschaftseinheit nicht übersehen. Die Herausbildung multinationaler Konzerne stärkt objektiv die Grundlagen für die internationale Einheit der Arbeiterklasse. Diese Einheit nimmt immer mehr Gestalt an.

⁶² „Nachrichten“, Frankfurt/Main, Februar 1974, S. 3

⁶³ „Nachrichten“, Frankfurt/Main, Februar 1974, S. 25

⁶⁴ Ernst Piel, Multinationale Konzerne und Internationale Gewerkschaftsbewegung, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/Main 1974

⁶⁵ Anträge und Entschließungen an den 9. Ordentlichen Bundeskongreß, Manuscript-Druck, Seite 14

Starke Gewerkschaften

Die starke Zusammenballung von Kapitalmacht und deren Verschmelzung mit der Staatsmacht stellt neue hohe Anforderungen an die Gewerkschaften bei ihrer Aufgabe, die Tagesinteressen der Arbeitenden zu vertreten und eine Gegenmacht der Arbeiterklasse zur Macht der Konzerne zu organisieren.

Nicht zuletzt hängt die Kraft der Arbeiterklasse von ihrem Organisationsgrad ab. Mit mehr als 7 Millionen Mitgliedern sind rund ein Drittel aller Arbeitenden in der Bundesrepublik gewerkschaftlich organisiert. Durch ihren weitverzweigten Organisationsapparat sind die DGB-Gewerkschaften in der Lage, fast die gesamte Industriearbeiterschaft zu erfassen. Dennoch stehen noch zwei Drittel der Arbeiter, Angestellten und Beamten außerhalb der Organisation.

Die Mehrheit der Angehörigen der Arbeiterklasse zu organisieren, ist eine wichtige und lösbare Aufgabe. Eine solche Verbesserung des Organisationsgrades wäre zweifellos eine Stärkung der Gewerkschaften. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß „für die Stärke der Gewerkschaften und damit für ihren Erfolg das Ausmaß ihrer Kampfeschlossenheit und klassenmäßigen Zielklarheit der wesentliche Faktor ist. Unter diesem Gesichtspunkt wird jede Verbesserung des Grades der Organisiertheit der Arbeiter und Angestellten eine zusätzliche Steigerung der Schlagkraft und Stärke ihrer Gewerkschaften zur Folge haben“.⁶⁶

Untersuchungen des Instituts für Angewandte Sozialwissenschaften (INFAS) haben unter anderem festgestellt, daß 65 Prozent der nichtorganisierten Arbeiter und Angestellten die Gewerkschaften für notwendig halten und 52 Prozent der gewerkschaftlich organisierten dafür sind, daß die Gewerkschaften einen stärkeren Druck ausüben sollten, um ihre Ziele zu erreichen.

Es sollte jedoch zu denken geben, wenn INFAS feststellt, daß eine Mehrheit der Bevölkerung die Gewerkschaften als „integrierte öffentliche Einrichtung“ bewertet. Hier wird sichtbar, daß die Stärke der Gewerkschaften davon abhängt, der Mehrheit der Arbeiterklasse und der Bevölkerung klarzumachen, daß die Gewerkschaften kein Ordnungsfaktor, sondern ein auf gegenseitige Solidarität gegründeter politischer Kampfverband sind. Die Mehrheit der Mitglieder der Gewerkschaften will das auch in der Praxis bewiesen sehen.⁶⁷

Zahlreiche Arbeiter, Angestellte und Beamte neigen zwar gefühlsmäßig zu den Gewerkschaften, haben aber viele Vorurteile gegen sie, die ihre Ursache hauptsächlich in der bürgerlichen Propaganda gegen die Gewerkschaften haben. Es darf aber nicht übersehen werden, daß auch Widersprüche und Inkonsistenzen in der Gewerkschaftspolitik selbst die Anziehungs- kraft der Gewerkschaften herabsetzen. So zum Beispiel die Versuche von Gewerkschaftsführern, die Gewerkschaftspolitik in die Politik der von der SPD geführten Regierung einzurichten, oder die halbherzige Nutzung der Kampfbereitschaft bei Lohnkämpfen durch Gewerkschaftsleitungen.

Eine wesentliche Erhöhung des Organisationsgrades der Arbeiterklasse erfordert, daß die Gewerkschaften ständig ihre Bereitschaft, konsequent und umfassend die Interessen der Arbeiterklasse zu vertreten, anschaulich, für jeden greifbar beweisen. Das setzt voraus, die Klassenverhältnisse der spätkapitalistischen Gesellschaft richtig einzuschätzen und richtige, allein von den Interessen der Arbeitenden ausgehende Schlüssefolgerungen zu ziehen, den Kampf gegen die Monopole, die Profitwirtschaft, auf allen Ebenen sozial und politisch offen zu führen. Die Stärkung der Gewerkschaften ist in erster Linie eine politische Aufgabe, die den unüberbrückbaren Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit klarmachen muß, die

jede Sozialpartnerschaft ablehnt, die sicherstellt, daß die Gewerkschaften selbstständig und unabhängig von Parteien, Regierung und Unternehmern tätig sind.

Über diese Frage gibt es in den Gewerkschaften umfangreiche Diskussionen, wie das Programmentwürfe und Anträge zu Gewerkschaftstagen beweisen. Das verstorbene DGB-Vorstandsmitglied Franz Woscheck machte in der Reformdiskussion vor dem 8. DGB-Bundeskongress dazu bemerkenswerte Ausführungen: „Mit allen uns zu Gebote stehenden politischen, organisatorischen und agitatorischen Mitteln muß die Mitgliederentwicklung der Gewerkschaften und damit des DGB wieder kräftig aufwärts gehen. Das ist freilich so allgemein eine banale Feststellung, die jeder trifft. Ich erwähne diese Frage, weil sie den eigentlichen Bezug zur Reform enthüllt.“⁶⁸

Leider sind im Bewußtsein von Millionen von Arbeitnehmern die Gewerkschaften des DGB eine halbstaatliche, versicherungssähnliche Arbeiterschutzvereinigung geworden, der man noch nicht einmal anzugehören braucht, um in den Genuss der Vorteile zu kommen, die für den Arbeitnehmer herausgeholt werden. Das Grundsatzprogramm des DGB würde eine hinlängliche programmatiche Grundlage dafür bieten, den revolutionären, die Gesellschaft verändernden Charakter der Gewerkschaftsbewegung wieder in das Bewußtsein der Arbeitnehmer zu rücken.“⁶⁹

Diese Aussage trifft sicherlich den Kern der Frage, wie die Gewerkschaften für die Masse der Arbeitenden anziehender werden können. Kollege Woscheck suchte die Ursachen für den unzureichenden Organisationsgrad der Arbeiterklasse nicht nur in objektiven Fakten der kapitalistischen Entwicklung, sondern redete den Gewerkschaftsfunktionären ernsthaft ins Gewissen: „Lieg aber nicht auch die Problematik mit daran, daß viele Mitarbeiter der Gewerkschaften sich innerlich bereits an unsere gesellschaftlichen Verhältnisse angepaßt haben. Sind wir nicht alle von der Gefahr bedroht, unseren kleinstadtlichen Frieden mit dem kapitalistischen Gesellschaftssystem zu machen“, das uns doch einen so erstaunlichen Lebensstandard und relative Wohlstand bescherte? Ist nicht die Ecklohn-Ideologie leichter zu vertreten als die Notwendigkeit einsichtig zu machen, daß das Privateigentum an Produktionsmitteln keine heilige Kuh sein darf?“⁷⁰

Kernfrage der Gewerkschaftspolitik

Für jede Gewerkschaftspolitik ist die Kernfrage: Sozialverein oder Kampforganisation zu sein. 25 Jahre DGB haben vielfache Beweise geliefert, daß immer, wenn die Gewerkschaften aktive, konsequente Lohn- und Tarifbewegungen führten, wenn sie entschlossen für bessere Arbeitsbedingungen und Arbeitserichte eintraten, die Mitgliederzahlen überdurchschnittlich erhöht werden konnten. „Eine klare gesellschaftspolitische Standortbestimmung und Charakterdefinition der Gewerkschaften in der Bundesrepublik ist daher nicht nur im Hinblick auf richtige Aufgabenstellung, sondern auch für die politisch-organisatorische und für die zahlenmäßige Stärkung der Gewerkschaften unerlässlich.“⁷¹

Starke Gewerkschaften erfordern eine aktive Basis, das heißt die Millionen Mitglieder müssen durch eine richtige Aufgabenstellung und richtige Organisationsformen die Möglichkeit haben, das Gewicht der Gewerkschaften bei der jeweiligen Entscheidung stärker in die Waagschale zu legen. Diese aktive Beteiligung der Gewerkschaftsmitglieder muß im Betrieb ihren Ausgangs- und Schwerpunkt haben.

66 Seeger/Ledwohn, Gewerkschaften, Standort und Perspektive, S. 221
67 „Nachrichten“ 5/74, S. 23
68 Seeger/Ledwohn, Gewerkschaften, Standort und Perspektive, S. 221
69 Gewerkschaften, Standort und Perspektive, S. 230
70 Ebenda, S. 233

Basis der Gewerkschaft

Durch die Vertrauenskörper sind die Gewerkschaften direkt in den Betrieben vertreten. Sie sind ihre eigentliche Basis. Starke Gewerkschaften brauchen besonders in den Großbetrieben der Konzerne ein ausgebautes Netz von Vertrauensleuten, die gut organisiert alle Abteilungen der Betriebe erfassen und dort die Arbeiter mit den gewerkschaftlichen Aufgaben vertraut machen, die bei allen betrieblichen und gesamtgewerkschaftlichen Aktionen den führenden Kern der kämpfenden bilden.

Solche Erkenntnisse sind in den Gewerkschaften selbst gereift. Das zeigen Forderungen, die auf vielen Gewerkschaftstagen immer wieder diskutiert wurden. Die Vertrauenskörper und ihre Leitungen müßten als eigene Organisationsstufe in den gewerkschaftlichen Satzungen anerkannt und ihre gewerkschaftlichen Rechte bestimmt werden. Als betriebliche Organisationsstufe sollten sie unter anderem das Recht haben, Mitgliederversammlungen durchzuführen, Delegierte in Gewerkschaftsgremien zu entsenden, Anträge an Gewerkschaftskongresse zu stellen und so, wie bei der IG Chemie, Papier, Keramik, die Mitglieder der Tarifkommission zu wählen und abzurufen.

Auf diese Weise könnte die Basis der Gewerkschaften stärker mobilisiert und in alle gewerkschaftlichen Entscheidungen und Kämpfe einbezogen werden. Eine solche Entfaltung der innergewerkschaftlichen Demokratie an der Basis entspricht dem Wesen der Gewerkschaften und könnte sehr viel dazu beitragen, neue Mitglieder für die Organisationen des DGB zu gewinnen.

Ein anderes Problem ist die gewerkschaftliche Repräsentanz in den Konzerngesellschaften. Laut Betriebsverfassungsgesetz können Gesamtbetriebsräte bei den Konzernleitungen gebildet werden. Aber die direkte gewerkschaftliche Organisation auf dieser Ebene fehlt. In „Gewerkschaften, Standort und Perspektive“ werden dazu interessante Vorschläge gemacht: „Denkbar wäre beispielsweise die Schaffung besonderer Konzerngewerkschaftsleitungen oder von Konzernausschüssen bei den Hauptvorständen der Gewerkschaften. Vielleicht liegt ein anderer Schritt noch am nächsten: Die Wahl von Konzern- oder Gesamtbetriebsvertrauensleitungen durch die Vertrauensleutekörper der jeweiligen Unternehmensteile bzw. Konzernbetriebe. Derartige organisationspolitische Maßnahmen könnten, wenn sie konsequent von allen Gewerkschaften in den jeweiligen Industriezweigen und Wirtschaftsbranchen praktiziert würden, zu einer ganz wesentlichen Verbindung zwischen den Beschäftigten und ihren Gewerkschaften führen – und damit zu einer erheblichen Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation an der Basis.“

Neue Probleme und Aufgaben

Nach 25 Jahren Entwicklung der DGB-Gewerkschaften stehen diese vor neuen Problemen und Aufgaben. Nationale und multinationale Konzerne beherrschen Wirtschaft und Gesellschaft.

Die vom Profit vorwärtsgetriebene Großindustrie zerstört die Umwelt in gefährlichem Ausmaß. Die Inflation ist zur Dauerscheinung der kapitalistischen Wirtschaft geworden. Währungsprobleme erschüttern den Welthandel. Die Arbeitsplätze werden zunehmend gefährdet. Friedliche Koexistenz und Zusammenarbeit zwischen sozialistischen und kapitalistischen Staaten sind unausweichliche aktuelle Aufgaben.

Die heutige Welt mit ihrem inneren Klassenwiderspruch zu begreifen und den richtigen Standort zu finden, die in den jeweiligen Auseinandersetzungen der Arbeitenden mit den Konzernen gemachten Erfahrungen allgemein zu verarbeiten und zu vermitteln, ist eine vordringliche Aufgabe der Schulungsarbeit der Gewerkschaften. Je schneller in den Schulen die bürgerlichen Lehrstoffe verschwinden und die Lehrtätigkeit darauf abgestimmt wird, Gewerkschaftsbewußtsein, Klassigkeit

senbewußtsein zu vermitteln, um so eher wird die Bildungsarbeit zu einer mächtigen Quelle zur Stärkung der Gewerkschaften.

Mehr denn je sind die Gewerkschaften gefordert, alle Möglichkeiten zu nutzen, die sich bieten, die Interessen der Arbeitenden zu vertreten. Dazu gehört auch die volle Nutzung des Betriebsverfassungsgesetzes. Die reaktionäre Auslegung des Betriebsverfassungsgesetzes durch Unternehmer und Arbeitsgerichte erfordert den entschiedenen Widerstand der organisierten Arbeiter und Angestellten. Wenn auch das Betriebsverfassungsgesetz weit hinter den gewerkschaftlichen Forderungen und Notwendigkeiten zurückbleibt, so ist es doch möglich, in vielen Detailfragen durch aktives Handeln, auch gestützt auf das Gesetz, die Interessen der Arbeiter und Angestellten aktiv gegen die Willkür der Unternehmer zu verteidigen und so das Ansehen der Gewerkschaften zu erhöhen.

Bewährung bei Betriebsratswahlen gewinnt an Bedeutung

Aktive Gewerkschaftsarbeit ist dann am wirksamsten, wenn sie sich auf klassenbewußte Betriebsräte stützen kann. Gerade bei Betriebsratswahlen hat sich die Gewerkschaft als Einheitsgewerkschaft zu bewähren. Die Einheitsgewerkschaft ist die politisch-organisatorische Widerspiegelung der Interessen-einheit aller Angehörigen der Arbeiterklasse, wie sie nicht zuletzt auch in den betrieblichen Konflikten besonders augenfällig wird.

Gewerkschaftliche Einheitslisten sind darum eine logische Konsequenz der Einheitsgewerkschaften. Alle Erfahrungen zeigen, daß diese Einheitslisten immer dann die breiteste Unterstützung durch die Belegschaften finden, wenn sie offen und demokratisch zustandekommen, so daß alle Gewerkschafter, die Ansehen im Betrieb haben, auch eine Chance erhalten, gewählt zu werden. Bei der Wahl und der Tätigkeit der Betriebsräte wird besonders deutlich, wie notwendig es ist, daß sich die Gewerkschaften als Repräsentanz der gesamten Arbeiterklasse verstehen so wie die Betriebsräte alle Betriebsangehörigen gegenüber dem Unternehmer vertreten. Jedes Zunftdenken, etwa nur die Mitgliederinteressen zu vertreten, führt nicht zur Stärkung, sondern zur Isolierung der Gewerkschaften, zur Entpolitisierung und letztlich zur Integration in das herrschende kapitalistische System.

Frauen- und Jugendarbeit

Im Sinne der Gesamtvertretung der Arbeitenden gilt heute zu Recht die besondere Aufmerksamkeit der Gewerkschaften den Schichten die im Arbeitsprozeß zunehmend an Bedeutung gewinnen. Das sind die jungen Menschen, die Frauen und unsere ausländischen Kollegen.

Treffend hat der 9. Ordentliche Bundeskongress des DGB die Aufgaben zur Jugendarbeit in einem Beschuß (A 295) formuliert: „Aus ihrer gesellschaftlichen Situation als jugendliche Arbeitnehmer ergeben sich keine grundlegend anderen Bedürfnisse und Interessen als die ihrer älteren Kollegen. Wohl aber zusätzliche Forderungen, die aus ihrer besonderen abhängigen Stellung in Familie, Schule, Betrieb und anderen gesellschaftlichen Bereichen erwachsen.“

Die Lage der jugendlichen Arbeitnehmer ist besonders gekennzeichnet durch Ignorierung ihrer milieubedingten Schwierigkeiten, durch unzureichenden Schutz vor Ausbeutung und unwirksame oder überhaupt nicht vorhandene Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte in Schule, Betrieb und anderen gesellschaftlichen Bereichen.“ ... „Die jungen Arbeitnehmer und die Gewerkschaftsjugend können größere Erfolge nur erringen, wenn es ihnen gelingt, auch die älteren Kollegen und die Gesamtorganisation für den gemeinsamen Kampf zu gewinnen. Sie müssen also nicht nur die Gleichaltrigen solidarisieren, sondern Verständnis und Unterstützung aller Arbeitnehmer erringen.“

Wenn man davon ausgeht, daß 36 Prozent aller Beschäftigten Frauen sind, aber ihr Anteil an der Mitgliederzahl in den Gewerkschaften nur 16 Prozent beträgt, wird deutlich, daß hier ein großes Reservoir vorhanden ist, das zur Stärkung der Gewerkschaften genutzt werden muß, zumal die Frauen zusätzlichen Benachteiligungen unterworfen sind und sich in den letzten Jahren zunehmend aktiv an betrieblichen Kampfaktionen beteiligt haben.

Die ausländischen Kollegen, 1974 über zwei Millionen, die schon zum festen Bestandteil der Arbeiterschaft unseres Landes gehören, sind noch ein weites Feld für die gewerkschaftliche Arbeit. Oft sind sie zu Tausenden in Großbetrieben konzentriert und spielen schon vielfach bei Arbeitskämpfen eine positive Rolle. Sie für die Gewerkschaften zu gewinnen, wird für die Organisationen der Arbeiter und Angestellten ein enormer Zuwachs an Kraft bedeuten. In der kollegialen Zusammenarbeit der deutschen und ausländischen Kollegen wird auch die internationale Solidarität als notwendiger Teil gewerkschaftlicher Arbeit weiter entwickelt werden können.

Vor dem 8. Bundeskongreß des DGB begann eine Diskussion über eine Reform des DGB, bei der starke Zentralisations-tendenzen sichtbar wurden. Ein Kernpunkt der Diskussion waren und sind Überlegungen, die Organisationsgliederung des DGB der in 5 Jahren veränderten Struktur im Produktionsbereich anzupassen. Es ist einleuchtend, daß die Zahl

von 16 Einzelgewerkschaften kein Dogma zu sein braucht. Aber es wäre für die Schlagkraft der Gewerkschaften wohl kaum förderlich, den Handlungsspielraum der Einzelgewerkschaften zugunsten einer Stärkung der zentralen Entscheidungsbefugnisse beim Bundesvorstand des DGB einzuschränken.

Viele Gewerkschafter vertreten den Standpunkt, daß das eigentliche Problem einer Weiterentwicklung der Gewerkschaften und damit des DGB darin liegt, die bewußte gegenseitige Solidarität, die aktive Unterstützung von Kampfmaßnahmen auch über den engen Bereich eines Industriezweiges hinaus zu stärken. Vor allem aber kommt es darauf an, die innergewerkschaftliche Demokratie weiter zu entfalten, die Mitglieder selbst an der Willensbildung in den Gewerkschaften zu beteiligen und sie in die Vorbereitung, Beschußfassung und Durchführung aller Aktionen verantwortlich einzubeziehen.

Die Gewerkschaften verstehen sich als Organisation der Arbeiterklasse. Sie wirken aktiv für die Verteidigung und den Ausbau der demokratischen Rechte und Freiheiten. Dieser Charakter der Gewerkschaften erfordert auch, daß sie selbst ein Vorbild für demokratische Entscheidungsprozesse geben. Mehr innergewerkschaftliche Demokratie, das ist die beste DGB-Reform. Das ist auch gleichzeitig der beste Weg zur Stärkung der Einheitsgewerkschaft, um ihrer Rolle in der heutigen Zeit gerecht zu werden.

entschleierte profite

Bilanzlesen leichtgemacht

Eine Anleitung für Arbeiter und Angestellte zur Ermittlung der Profite von Aktiengesellschaften nach den veröffentlichten Bilanzen, verfaßt im Auftrag des Instituts für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF), Frankfurt/Main, 160 Seiten, 5 Formblätter, 8,- DM

Wie liest man eine Bilanz? Was sagt die Gewinn- und Verlustrechnung aus? Was versteht man unter Abschreibungen, Rücklagen und Rückstellungen? In welchem Verhältnis stehen die ausgewiesenen Bilanzgewinne zu den tatsächlich erwirtschafteten Profiten? Auf solche und andere Fragen im Zusammenhang mit der Profitanalyse versuchen die Verfasser dieser Publikation eine Antwort vom Standpunkt der marxistischen politischen Ökonomie zu geben, nicht in der Absicht, ein umfassendes Lehrbuch über das betriebliche Rechnungswesen zu veröffentlichen, sondern um eine verständliche und brauchbare Anleitung zur selbständigen Profitermittlung anzubieten. Dieses Handbuch wurde für alle gemacht, die die Manipulationen der Manager durchschauen wollen, für Arbeiter und Angestellte, für Betriebsräte und Vertrauensleute, für Gewerkschulsen und Wirtschafts- und Betriebszeitungsredakteure usw.

Im Mittelpunkt der Publikation steht die Erläuterung der Profitermittlungsmethoden, wobei methodische Hinweise und Formblätter dem interessierten Leser Gelegenheit zur aktiven Mitarbeit geben. Schaubilder und Grafiken tragen dazu bei, den Stoff zu veranschaulichen. Zum besseren Verständnis der Zusammenhänge wurde eine kurze Abhandlung über die Rolle und Bedeutung der Aktiengesellschaften als der vorherrschenden Unternehmensform kapitalistischer Großbetriebe vorangestellt. Ein Schlagwortverzeichnis mit Begriffserläuterungen sowie ein Anhang mit Tabellen und Statistiken zur Lohn- und Profitentwicklung sind wertvolle Ergänzungen dieser Publikation und tragen zur besseren Orientierung bei.

So urteilt das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut des DGB:

Eine solche Bilanzanalyse kann „durchaus für eine alternative Verteilungsrechnung Verwendung finden. Sie würde der Marxschen konkreten Verteilungsrechnung entsprechend und in der Tat ein wesentlicher Beitrag sein, um die Spielräume der Verteilung, z. B. an läßlich konkreter, betriebsnaher Lohnverhandlungen, offenzulegen.“ (WSI Mitteilungen, Zeitschrift des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts des Deutschen Gewerkschaftsbundes GmbH, Nr. 1/74)



NACHRICHTEN-VERLAGS-GESELLSCHAFT MBH.

6 Frankfurt/Main, Glauburgstraße 66, Postfach 18 03 72

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTS-SPIEGEL - INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Herausgeber Josef Ledwohn, Heinz Lukrawka, Heinz Seeger

Nachrichten

informieren und berichten ständig über alle wichtigen gewerkschaftlichen Veranstaltungen, über aktuelle und grundsätzliche Fragen der Sozial-, Wirtschafts- und Tarifpolitik.

Nachrichten

untersuchen aus kritischer Sicht die Haltung von Unternehmerverbänden, Bundesregierung und Parteien zu allen Problemen, die Arbeiter, Angestellte und Beamte heute bewegen.

Nachrichten

bieten besonders den Gewerkschaftern wertvolle Informationen und Orientierungshilfen für die praktische Arbeit.

Nachrichten

erscheinen monatlich seit 1961
Einzelpreis 2,50 DM plus Zustellgebühren
Jahresabonnement 25,- DM einschließlich
Zustellgebühren ab 1. Januar 1975

NACHRICHTEN-Jahresbände 1972 und 1973

mit Inhaltsverzeichnis – noch begrenzt vorrätig.

INFORMATIONEN

zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse in der BRD

Dieses Periodikum erscheint als Beilage in der gewerkschaftspolitischen Monatszeitschrift NACHRICHTEN und als selbständige Publikation jeweils im März, Juni, September und Dezember. Es handelt sich um eine marxistisch interpretierte Wirtschafts- und Sozialstatistik, die erste und einzige in der Bundesrepublik. Das vom Institut für Marxistische Studien und Forschungen in Frankfurt am Main erstellte Periodikum schließt damit eine Informationslücke. Der Einzelbezugspreis beträgt 1,50 DM zuzüglich Portogebühren, das Abonnement jährlich 7,- DM einschließlich Portogebühren.

Für die Bezieher der NACHRICHTEN ist der Preis für die INFORMATIONEN im Abonnement enthalten.



NACHRICHTEN-VERLAGS-GMBH

6 Frankfurt/Main, Glauburgstraße 66, Postfach 18 03 72